


139. Sitzung, Montag, 4. Oktober 2021, 14:30 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Würdigung des verstorbenen zweiten Vizepräsidenten Ruedi Lais
- 2. Gesetz über die Verwendung der Zusatzbeiträge des Bundes an Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen 5**
 Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2021 und Antrag der Finanzkommission vom 30. September 2021
 Vorlage 5753
- 3. Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage..... 11**
 Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden zur parlamentarischen Initiative Sonja Gehrig
 KR-Nr. 70a/2018
- 4. Weniger Hürden beim Öffentlichkeitsprinzip 45**
 Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 4. September 2020 zur parlamentarischen Initiative Céline Widmer
 KR-Nr. 101a/2018
- 5. Fristenstillstand auch im Rekursverfahren..... 55**
 Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 4. März 2021 zur parlamentarischen Initiative Davide Loss
 KR-Nr. 101a/2017
- 6. Verschiedenes..... 66**
 Rücktrittserklärung
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Würdigung des verstorbenen zweiten Vizepräsidenten Ruedi Lais

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich danke Ihnen für Ihr pünktliches und zahlreiches Erscheinen. Ich bitte Sie, Ihre Geräte beiseite zu legen. Den Weibeldienst bitte ich, die Zugänge zu schliessen.

Wir trauern um Ruedi Lais, unseren zweiten Vizepräsidenten und lieben Ratskollegen, der am Wochenende verstorben ist.

Ruedi, du hast deine Krankheit mit Würde angenommen. Lange hast du gekämpft. Stets hast du gesagt, die Kantonsratssitzungen seien die beste Therapie für dich. Bis fast zum Schluss bist du mit deinem E-Bike, trotz deines Gesundheitszustands, hier zum Ratssaal gefahren. Doch nun bleibt dein Sitzplatz leer. Wir haben mit dir gekämpft, gehofft und gelitten. Umso schwerer ist es nun zu akzeptieren, dass du diesen Kampf verloren hast. Wir vermissen dich und möchten deinen jahrzehntelangen Einsatz zugunsten des Kantons Zürich nun gemeinsam würdigen. Mit Ruedi Lais verliert der Zürcher Kantonsrat einen messerscharfen Analytiker, kompromisslosen Debattierer und dossiersicheren Verkehrs- und Umweltpolitiker, der den Rat über zwei Jahrzehnte lang geprägt hat. Politik, das war für Ruedi Lais mehr als nur ein Hobby, es war seine Berufung, sein Lebenselixier.

Politisiert wurde er bereits in jungen Jahren. Sein Vater, Eugen Lais, war der letzte Gemeinderat der Demokratischen Partei in Wallisellen und sorgte dafür, dass Politik am Familientisch ein Thema war. Als junger Umweltschützer trat Ruedi Lais der SP bei. In Wallisellen machte er sich einen Namen, indem er eine Überbauung verhinderte und damit den Schutz eines Naherholungsgebietes sicherte.

Mit der Wahl in den Gemeinderat von Wallisellen wurde Ruedi Lais zum Sozialvorstand. Dabei fiel er vor allem dadurch auf, dass er für grössere Herausforderungen immer wieder die regionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Glatttal suchte und fand. Beruflich stieg Ruedi Lais nach seinem Geografie-Studium als Quereinsteiger beim Computerriesen IBM ein, wo er über 25 Jahre lang verschiedene Funktionen ausübte.

Im Jahr 2000 wurde Ruedi Lais in den Kantonsrat gewählt. Vier Jahre später wurde er dann quasi zum Berufspolitiker, wo er seine Passion – Naturwissenschaften und Mathematik – weiterhin einbringen konnte. Ruedi Lais war wohl einer der wenigen in diesem Rat, der den doppelten Pukelsheim (*Wahlverfahren mit doppeltproportionaler Divisorme-*

thode mit Standardrundung nach Professor Friedrich Pukelsheim) erklären und nachrechnen konnte. Einen Fehler, den er im Wahlverfahren fand – die falsche Rundung bei der Oberzuteilung im Proporzwahlverfahren – haben wir letzten Frühling (*mit der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte infolge Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 118/2018 von Ruedi Lais*) korrigiert. Zudem war Ruedi Lais, was die meisten nicht wissen, ein Verfechter der Hoffnungsrunde beim Cup-System; dies, damit der Kommissionskompromiss nicht sang- und klanglos im Rat untergeht, sondern schliesslich obsiegt, so wie wir heute Morgen (*bei der Beratung der Vorlage 5630a*) wieder einmal feststellen durften. Von 2004 bis 2007 führte Ruedi Lais die SP-Fraktion als deren Präsident. Als Sachpolitiker war er zuletzt die federführende Kraft bei den Referenden gegen das Wassergesetz und gegen die Kürzung des Verkehrsfonds.

Neben seiner Arbeit im Kantonsrat engagierte sich Ruedi Lais unter anderem als Bezirksrat, als Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Glatttal und als Vorstandsmitglied von Pro Natura Zürich. Als Ausgleich nahm der passionierte Orientierungsläufer erfolgreich an zahlreichen Wettkämpfen teil oder kartographierte gleich selber. Zu Hause in Wallisellen pflegte er einen Garten mit über 200 zum Teil seltenen Wildpflanzen. Daneben war ihm das Tessin zu einer zweiten Heimat geworden. Ruedi Lais war ein profunder Kenner der deutschen Sprache und mehrerer Fremdsprachen. Neben seinem Bett, sagte er einmal, liege immer das etymologische Lexikon. Seine Wortgewandtheit liess er gerne in seinen Reden aufblitzen. Ruedi Lais war kein Vielredner, aber wenn er das Wort im Rat ergriff, hörte man ihm zu. Seine Voten waren meist schonungslos. Zudem konnte er, der System-Ingenieur, praktisch zu jedem Ratsgeschäft eine passende Statistik hervorzaubern.

Bis zuletzt war Ruedi Lais Mitglied der Geschäftsleitung und der Interfraktionellen Konferenz. Zuvor war er über die Jahre Mitglied der KPB (*Kommission für Planung und Bau*), der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*), der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) sowie der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*); diese präsierte er in den Jahren 2011 bis 2015 souverän – gerecht, unkompliziert, geradlinig, und immer wieder einmal auch recht witzig. Zu den bedeutendsten Vorlagen unter seinem KEVU-Präsidium zählen die Gesamtrevision des kantonalen Richtplans und das Projekt «Limmattalbahn».

Im vergangenen Frühling haben Sie Ruedi Lais zum zweiten Vizepräsidenten des Zürcher Kantonsrates gewählt. Der Rat erfüllte ihm damit einen langersehten Wunsch, obwohl Ruedi Lais erkrankt war. Ruedi

Lais ging sehr offen mit seiner schweren Krankheit um und blieb bis zuletzt optimistisch. Gestern Nacht hat Ruedi Lais den Kampf gegen den Krebs verloren. Er wäre Ende Monat 68 Jahre alt geworden. Wir halten seinen Einsatz für unser Parlament in Ehren und sprechen seinen Angehörigen unser herzliches Beileid aus. Ruedi, du hinterlässt eine grosse Lücke.

Ich bitte Sie, sich zu erheben. (*Die Anwesenden erheben sich zu einer Gedenkminute.*)

Ich danke Ihnen. Die Abdankung wird am 29. Oktober 2021 stattfinden. Und nun gebe ich das Wort Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Im Namen der Zürcher Regierung spreche ich den Angehörigen von Ruedi Lais und insbesondere seiner Frau mein tief empfundenes Beileid aus. Mit Ruedi Lais verlieren wir nicht nur einen sehr erfahrenen Politiker, wir verlieren insbesondere einen selbstbewussten Parlamentarier. Er war der Regierung gegenüber klar in der Haltung, klar in der Rolle, klar in der Funktion. Er hielt die verfassungsmässigen Aufgaben der Gewaltenteilung hoch und beanspruchte für das Parlament mit Nachdruck die drei Kernaufgaben: Gesetzgebung, Budgethoheit und Oberaufsicht.

Ruedi Lais war uns ein Weggefährte, ein Vorbild, ein Unterstützer und manchen hier im Saal ein guter Freund. Wir verlieren einen Menschen, der dem Kanton Zürich und der Zürcher Bevölkerung grosse Dienste erwiesen hat. Nichts war ihm zu viel, um der Bevölkerung eine Stimme zu geben. Diese Stimme ist verstummt, die Stille schmerzt. Sie reisst eine Lücke auf. Diese Lücke zu füllen wäre der innigste Wunsch von Ruedi gewesen. Kommen wir ihm nach!

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Wir fahren mit Traktandum 15 (*Vorlage 5753*) fort. Danach setzen wir die Beratung der Vormittagssitzung bei Traktandum 8 (*KR-Nr. 70a/2018*) und dann ab Traktandum 10 (*KR-Nr. 101a/2017*) weiter.

2. Gesetz über die Verwendung der Zusatzbeiträge des Bundes an Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2021 und Antrag der Finanzkommission vom 30. September 2021

Vorlage 5753

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5693 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat den Neuerlass eines Gesetzes über die Verwendung der Zusatzbeiträge des Bundes an Covid-19-Härtefallmassnahmen (*Corona-Pandemie*) für Unternehmungen. Nochmals eine kurze Rekapitulation der bisherigen Härtefallprogramme. Gemäss Covid-19-Gesetz in der Fassung vom 19. März 2021 leistet der Bund den Kantonen einen Finanzierungsanteil von 70 Prozent an ihre Härtefallmassnahmen zugunsten von Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 5 Millionen Franken. Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken übernimmt der Bund einen Finanzierungsanteil von 100 Prozent. Nach Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes kann der Bund in Ergänzung zu diesen Finanzhilfen besonders betroffenen Kantonen Zusatzbeiträge an kantonale Härtefallmassnahmen leisten, ohne dass sich die Kantone an diesen Zusatzbeiträgen finanziell beteiligen. Der Bundesrat hat die Einzelheiten zu dieser sogenannten «Bundesratsreserve» am 18. Juni 2021 in Artikel 15 der Covid-19-Härtefallverordnung und im dazugehörigen Anhang geregelt. Nach dem darin vorgesehenen Verteilschlüssel beträgt der Anteil des Kantons Zürich an den Zusatzbeiträgen des Bundes rund 60 Millionen Franken. Die ergänzende Unterstützung ist für Unternehmen einzusetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind und an denen ein gewichtiges kantonales Interesse besteht. Sie ist im Rahmen von Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes zu regeln, also analog zu dem bisherigen Härtefallprogramm. Von bestimmten Vorgaben der Covid-19-Härtefallverordnung kann jedoch abgewichen werden. Den Hintergrund für diese Regelung bilden Motionen aus dem National- und dem Ständerat, die vor allem auf eine zusätzliche Unterstützung für sehr grosse Verpflegungsbetriebe abzielten.

Weil der Bund die ergänzende Unterstützung vollständig finanziert und deshalb keine Ausgaben des Kantons zu bewilligen sind, fällt ein referendumpflichtiger Verpflichtungskreditbeschluss oder ein Zusatzkreditbeschluss des Kantonsrates, anders als bei den bisherigen Härtefallmassnahmen, als kantonale Rechtsgrundlage ausser Betracht. Zur Umsetzung der ergänzenden Unterstützung ist deshalb ein neues Gesetz zu

erlassen. Dem Kanton fehlt die gesetzliche Grundlage, die Bundesreserve auszuschöpfen. Zur Umsetzung der ergänzenden Unterstützung ist deshalb ein neues Gesetz zu erlassen. Das Gesetz stützt weitgehend auf die Vorgaben von Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes und der Covid-19-Härtefallverordnung ab. Im Sinne von Artikel 15 Absatz 3 der Covid-19-Härtefallverordnung soll die ergänzende Unterstützung Unternehmen zukommen, die in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19-Massnahmen besonders betroffen sind und an denen der Kanton Zürich ein gewichtiges Interesse hat. Die Gastronomie zählt zu den beschäftigungsstärksten Branchen im Kanton Zürich und wurde, wie Erhebungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit gezeigt haben, von den Massnahmen zur Pandemiebekämpfung besonders schwer getroffen. Dementsprechend richtet sich das vorliegende Gesetz an Unternehmen aus der Gastronomiebranche mit Sitz im Kanton Zürich, die zahlreiche Betriebe innerhalb und ausserhalb des Kantons führen und in einem einzigen Unternehmen vereinen. Sie konnten in den vorangegangenen Zuteilungsrunden jeweils nur einen einzigen Beitrag im Kanton Zürich beantragen, welcher durch Höchstsummen begrenzt war. Diesen Unternehmen soll mit dem Gesetz geholfen werden, wobei sie die ungedeckten Kosten werden nachweisen müssen. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Härtefallprogramm ist, dass die Unternehmen einen Umsatzrückgang von über 40 Millionen Franken erlitten haben. Sie sehen also, es geht um sehr grosse Unternehmungen.

Die Finanzkommission hat mit der Beratung des Geschäftes bereits am 16. September 2021 begonnen, also als das Geschäft noch nicht von der GL (*Geschäftsleitung*) zugewiesen wurde. Dies aus dem Grund, dass die Verordnung des Bundes auf Ende Jahr beschränkt ist und die Finanzverwaltung deshalb möglichst bald mit der Umsetzung des Programms beginnen muss. Zu reden gaben dabei insbesondere die enge Definition des Betroffenenkreises, konkret der Begriff «Gastronomiebranche», weiter die vielen kumulativ zu erfüllenden Bedingungen a bis f in Artikel 2 Absatz 2, um bezugsberechtigt zu sein, aber auch, was unter «Leistungen Dritter» alles subsummiert wird. Zudem wurde noch diskutiert, wieso die Direktion und nicht der Regierungs- oder der Kantonsrat das Gesetz verlängern kann. Es wurden alle diese Fragen zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet.

Die auszurichtenden Staatsbeiträge werden dem Kanton Zürich vollumfänglich vom Bund erstattet und haben deshalb keine unmittelbare Auswirkung auf den Finanzhaushalt. Die für den Vollzug notwendigen Ausgaben wurden schon bewilligt. Umgekehrt ist mit einer positiven Auswirkung des Gesetzes auf den Wirtschaftsstandort zu rechnen, da

damit eine verminderte Arbeitslosigkeit in der Gastronomie zu erwarten ist. Weil die rechtlichen Grundlagen des Bundes, wie erwähnt, nur noch bis Ende Jahr gültig sind, beantragt die Finanzkommission dem Kantonsrat, gleichlautend wie der Regierungsrat, in Ziffer II das Gesetz für dringlich zu erklären. Über die Dringlichkeit werden wir aber dann erst nach den Ferien an der zweiten Lesung befinden.

Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, dem Geschäft in der vorliegenden unveränderten Form zuzustimmen. Besten Dank.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Die Details zu dieser Vorlage hat unser Präsident schon hinlänglich erklärt, wie es dazu gekommen ist, ebenfalls. Dem Kanton obliegt eigentlich nur noch die Aufgabe, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit die Gelder gerecht und gesetzeskonform verteilt werden können. Das Schöne an der Sache ist, dass die Gelder in diesem Fall ausschliesslich aus Bundesbern kommen. Das weniger Schöne dabei ist, dass unsere Finanzdirektion zu all den Aufgaben, die sie sowieso schon zu bewältigen hat, insbesondere die laufenden Corona-Bewältigungsmassnahmen, wieder in einer Nacht-und-Nebel-Aktion die Basis für ein weiteres Gesetz schaffen musste. Aber einmal mehr hat die Finanzdirektion unter der herausragenden Leitung von Basilius Scheidegger (*Chef Finanzverwaltung*) einen hervorragenden Job zeitnah abgeliefert, sodass wir heute schon darüber befinden können. Ich bin sogar versucht zu sagen, dass dies einen Applaus wert wäre, denn gerade die Finanzabteilung leistet zurzeit Aussergewöhnliches mit all den zusätzlichen Corona-Aufgaben.

Die SVP/EDU-Fraktion stimmt deshalb überzeugt Ja zum Gesetz und später dann auch zur Dringlichkeit.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Dass grosse Gastro-Unternehmen schwer unter den Konsequenzen der Corona-Pandemie gelitten haben, ist uns wohl allen bewusst. Dies sieht auch Bundesbern so und hat aus diesem Grund für die Kantone Extragelder gesprochen, um besonders gebeutelten Unternehmen ergänzend unter die Arme greifen zu können. Dieses Gesetz brauchen wir nun, um die Gelder beziehen und einsetzen zu können. Und wir brauchen es schnell, damit die Unterstützung noch rechtzeitig kommt. Unternehmen mit einem Umsatzeinbruch von über 40 Millionen Franken sollen berücksichtigt werden können, denn hier reichen die bisher gesprochenen Härtefallgelder schlicht nicht aus. Es ist klar, dass weitere finanzielle Unterstützung notwendig ist. Es werden nicht viele Unternehmen sein, welche von den zusätzlichen Geldern profitieren können. Aber es sind Unternehmen, welche für den

Kanton Zürich und auch über die Kantonsgrenzen hinaus von grosser Bedeutung sind. Und es sind Unternehmen, welche ohne Unterstützung kaum länger überleben könnten. Für die SP war schon bei Beginn der Krise, seit dem ersten Lockdown klar: In dieser Krise lassen wir niemanden zurück. Von Beginn weg haben wir uns für finanzielle Unterstützung von all jenen ausgesprochen, welche stark unter den getroffenen und nötigen Massnahmen gelitten haben, unabhängig davon, ob es sich um eine selbstständige Tontechnikerin, einen kleinen Friseursalon, eine Sexarbeiterin, einen grossen Getränkelieferanten, eine Catering-Firma, Menschen ohne Papiere oder Personen mit tiefen Einkommen in Kurzarbeit gehandelt hat, egal, ob Privatperson, Selbstständige oder KMU. Diese Unterstützung – das zeigt sich nun – war essenziell dafür, dass wir alle aus der Krise kommen und dass wir nach der Krise nicht vor einem noch grösseren Scherbenhaufen stehen, vor Massenarbeitslosigkeit, einer kaputten Wirtschaft und Menschen ohne Existenzgrundlage.

Und nun sind grosse Unternehmen auf unsere Unterstützung angewiesen. Für die SP-Fraktion steht also ausser Frage, dass wir diesem Gesetz und auch der Dringlichkeit zustimmen werden. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Ich kann es kurz machen: Die FDP-Fraktion unterstützt diese Vorlage ohne irgendwelche Bedenken. Es ist wichtig, dass auch grosse Unternehmen hier die notwendige Unterstützung erhalten. Ich möchte vielleicht einfach noch diese Bemerkung dazu machen: Diese Vorlage belastet den Finanzhaushalt des Kantons nicht, und es ist eigentlich speziell, wenn wir hier als Kantonsrat mit der Umsetzung von Vorlagen, die aufgrund von Motionen in Bundesbern entstanden sind, beschäftigen müssen. Eigentlich hätte der Bund hier auch so vorgehen können, dass er das direkt über Bundesbern geregelt und in dem Sinn unsere Verwaltung nicht auch noch zusätzlich belastet hätte. Es ist wie es ist. Wir unterstützen diese Vorlage. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch wir Grüne unterstützen dieses Gesetz mitsamt Dringlichkeitserklärung. Die bisherigen Runden des Härtefallprogramms richteten sich eher an kleine und mittlere Betriebe, und das war durchaus in unserem Sinn. Es ist allerdings tatsächlich so, dass es Unternehmen gibt, die rein aufgrund ihrer Firmenstruktur aktuell benachteiligt sind, nämlich dann, wenn sie viele verschiedene Standorte in unterschiedlichen Kantonen, aber nur eine Rechtsper-

sönlichkeit haben. Dann können sie nur einmal Härtefallgelder beantragen, im Gegensatz zu Unternehmen, die in jedem Kanton eine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Es macht daher Sinn, dass wir diese Unternehmen zielgerichtet zusätzlich unterstützen. Im Kanton Zürich betrifft dies vor allem Gastro-Unternehmen und insbesondere auch Kantinenbetreiber. Sie wurden nämlich mehrfach getroffen: einerseits von den Restaurantschliessungen, andererseits aber auch von Home-Office-Pflicht oder Fernunterricht an Hochschulen, weil dann niemand mehr Mensen besucht. In diesen Betrieben arbeiten viele Menschen gerade auch im Tieflohnbereich, und wir haben alle ein Interesse daran, dass diese Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Da es bei diesem Gesetz um die Konkretisierung von Bundesrecht geht, haben wir uns in der Kommission auch davon überzeugt, dass die Umsetzung wirklich mit dem Willen der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) des Nationalrates übereinstimmt. Wir sind der Meinung, das passt hier, die explizite Einschränkung auf Gastro macht Sinn. Es macht auch Sinn, dass bereits erhaltene Staatsbeiträge oder Leistungen Dritter angerechnet werden, eben zum Beispiel Mieterlasse oder Versicherungsleistungen. Die Zuteilungsbedingungen werden mit diesem Gesetz angemessen präzisiert, damit die knapp 60 Millionen Franken, die der Kanton Zürich erhält, möglichst zielgerichtet eingesetzt werden können. Aus diesen Gründen werden wir Grüne zustimmen. Wir haben uns schon immer hinter die Unterstützung für die durch die Pandemie schwer getroffenen Unternehmen gestellt und wir tun dies auch weiterhin. Das Gesetz setzt die Bundesvorgaben sinnvoll um und unterstützt gezielt Betriebe, die bisher durch die Maschen gefallen sind. So trägt es dazu bei, die sozialen und volkswirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern. Bitte stimmen auch Sie dem Gesetz und der dringlichen Inkraftsetzung zu.

Regierungsrat Ernst Stocker: Einfach nochmals zur Erinnerung: Der Bund hat 10 Milliarden Franken für die Bewältigung der Covid-Krise und als Hilfe bereitgestellt. Für 6 Milliarden davon haben wir einen Kostenteiler 70 Prozent Bund, 30 Prozent Kantone. Für 3 Milliarden davon haben wir einen Kostenteiler von 100 Prozent Bund und zwar für die nach Standortprinzip entschädigten Firmen, nämlich jene, die in verschiedenen Kantonen Standorte haben. Heute reden wir über die letzte Milliarde, die sogenannte Bundesratsreserve. Von dieser Bundesratsreserve hat der Bund 300 Millionen Franken freigegeben, das heisst, wir haben heute – der Kanton Zürich macht bevölkerungsmässig einen Fünftel aus – knapp 60 Millionen Franken, über die wir sprechen. Bei

den ersten Vorlagen ging es darum, die regulären Härtefallhilfen umzusetzen, mit ganz konkreten Vorgaben des Bundes, und wir mussten eigentlich in diesem Rat nur noch den kantonalen Anteil beschliessen, und zwar mit Finanzierungs- respektive Kreditbeschlüssen. Aber jetzt geht es ja – es wurde vorhin von Verschiedenen gesagt – um Bundesgeld, und trotzdem machen wir ein Gesetz dafür. Es ist fast ein bisschen ein Unikum, aber wir schauen es als die beste Lösung an, insbesondere darum, weil es auch Rechtssicherheit bei der Vergabe dieser Gelder gibt, wenn Sie, der Gesetzgeber, darüber beschliessen. Wegleitend für diesen Regierungsbeschluss und diesen Antrag waren die Beratungen und Überweisungen der Motionen im Ständerat und im Nationalrat des Bundes, dass damit Firmen gemeint sind, hauptsächlich sehr grosse Verpflegungsbetriebe und ihr Umfeld, die eine Firmenstruktur haben, mit der sie nach bisherigen Verordnungen eigentlich zu kurz kommen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen – ich habe von den Votanten und Fraktionssprecherinnen und -sprechern gehört, dass eigentlich alle dafür sind –, das Gesetz dringlich in Kraft zu setzen, denn Sie wissen es: Bis Ende Jahr sollten eigentlich, so ist es vorgesehen, diese Härtefallregelungen auslaufen. Und deshalb ist es wichtig, dass Sie heute diesen Beschluss fällen, dass wir nach den Herbstferien die zweite Lesung machen können, damit wir das in diesen zwei Monaten noch abschliessen und den Firmen gezielt diese Mittel zukommen lassen können. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1–7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffern römisch II bis IV der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden zur parlamentarischen Initiative Sonja Gehrig

KR-Nr. 70a/2018

Ratspräsident Benno Scherrer: Neben dem Kommissionsantrag liegt ein Antrag der SVP-Fraktion auf Ablehnung respektive Nichteintreten, Rückweisung und auf Streichung von Teil 12 des Kantonsratsgesetzes vor. Die SVP-Fraktion hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt, dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche einmal zur PI und werde dann gegen den Schluss des Votums auch den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion behandeln.

Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen, dem Kantonsrat, mit 8 zu 7 Stimmen die Zustimmung zur geänderten parlamentarischen Initiative Kantonsratsnummer 70 aus dem Jahr 2018 von Erstunterzeichnerin Sonja Gehrig betreffend Stimmrechtsalter 16. In Änderung der Kantonsverfassung und verschiedener kantonaler Gesetze wird verlangt, dass grundsätzlich auch 16- und 17-Jährigen das Stimm- und Wahlrecht und die weiteren politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten zugestanden werden. Durch die aktive Teilhabe der Jugendlichen sollen ihr politisches Interesse und ihre politischen Kompetenzen gesteigert und gleichzeitig das demokratische Ungleichgewicht zwischen den Generationen vermindert werden. In ein politisches Amt hingegen soll weiterhin nur gewählt werden können, wer auch rechtsgültig unterschreiben kann, sprich volljährig ist. Das Wählbarkeitsalter soll also nicht gesenkt werden. Der Regierungsrat begrüsst dieses Beratungsergebnis der Kommission für Staat und Gemeinden.

Die Kommissionsminderheit spricht sich gegen eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters aus, da sie in der Entkoppelung des Stimm- und Wahlrechts von der Volljährigkeit ein Ungleichgewicht von Rechten und Pflichten erkennt, beispielsweise auch von der Steuerpflicht. Zudem zweifelt sie einerseits an der persönlichen Reife und Unabhängigkeit in der Meinungsbildung von durchschnittlichen Jugendlichen im entsprechenden Alterssegment, was auch durch Studien belegt ist. An-

dererseits sei fraglich, ob bei einer Mehrzahl der Jugendlichen die Motivation zur politischen Teilhabe auch tatsächlich besteht. Die Einführung von Stimmrechtsalter 16 habe in anderen Kantonen nachweislich nicht dazu geführt, dass die prozentuale Stimmbeteiligung gesteigert werden konnte.

Der Kommissionsantrag betreffend Stimmrechtsalter 16 ist mit 8 zu 7 Stimmen denkbar knapp ausgefallen. Die ablehnende Minderheit, bestehend aus FDP und SVP hat im Zeitpunkt des Kommissionsbeschlusses zur PI darauf verzichtet, einen Minderheitsantrag zu stellen, da sie am Status quo festhalten will und somit keine materiellen Änderungen zur aktuellen Gesetzgebung stellt. Im Nachgang zur Überweisung von Bericht und Antrag der STGK an Sie hat die SVP dann am 18. November 2020 einen Antrag auf Ablehnung der PI eingereicht. Als Folge einer Annahme des Stimmrechtsalters 16 werden diverse Änderungen von Verfassung und Gesetzen des Kantons Zürich notwendig. Diese wurden vom Gesetzgebungsdienst bereits überprüft und ausgearbeitet. In der Kommission blieben diese Änderungen, die mit dem Stimmrechtsalter 16 zwingend verbunden sind, unbestritten. Hierbei ist zu erwähnen, dass konkret die Artikel 22 und 40 sowie 82 der Kantonsverfassung geändert werden müssen. Die Verfassungsänderung ist daher den Stimmberechtigten zwangsläufig zur Volksabstimmung zu unterbreiten. Nehmen die Stimmberechtigten die Verfassungsänderung dann an, müssen das Gesetz über die politischen Rechte, das GOG (*Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess*), das Steuergesetz und das Planungs- und Baugesetz angepasst werden. Diese Änderungen unterstehen dann dem fakultativen Referendum.

Bevor Sie dann an der Reihe sind, über den Inhalt zu debattieren, erlaube ich mir noch die Stellungnahme zum Eventualantrag der SVP respektive die Rückweisung der SVP: Die SVP fordert mit dem Eventualantrag, dass die PI zur Beratung des Teils B an die STGK zurückgewiesen wird. Konkret soll die STGK beraten, ob mit der Einführung des Stimmrechtsalters 16 die Notwendigkeit zur Weiterführung des Jugendparlaments überhaupt noch gegeben und angezeigt ist. Das Jugendparlament wurde seinerzeit mit der Begründung ins Leben gerufen, dass diese Altersgruppe nicht stimmberechtigt sei. Die STGK hat diesen Eventualantrag der SVP an den Sitzungen vom 29. Januar und 12. Februar 2021 beraten. Die STGK kam mit 11 zu 4 Stimmen zum Schluss, dem Kantonsrat die Abweisung des Rückweisungsantrags zu beantragen. Die Kommission erkennt, obschon ich das vorhin kurz aus-

geführt habe, zum heutigen Zeitpunkt keinen Bezug mehr zum Verhandlungsgegenstand der geänderten PI. Die STGK findet, der Rückweisungsantrag zur Prüfung der Aufhebung des Jugendparlaments verletze den Grundsatz der Einheit der Materie. Es bestehe jedenfalls kein enger inhaltlicher Zusammenhang zwischen der Forderung nach dem Stimmrechtsalter 16 und der Abschaffung des Jugendparlaments. Bei Zustimmung zur PI ist es der SVP selbstverständlich unbenommen, die Aufhebung des Jugendparlaments mit einem regulären politischen Instrument zu verlangen. Dies jedoch hier in diese Vorlage hinein zu postulieren, verletzt, wie erwähnt, die Einheit der Materie. Die STGK will diese unbedingt wahren, umso mehr, als die Vorlage, über die wir heute beraten, zwingend an die Urne kommen wird. Daher beantragt die STGK Ihnen, weder dem Rückweisungsantrag der SVP noch dem Antrag der SVP, im Kontext dieser Vorlage unter Teil B der Aufhebung des Jugendparlaments zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Rechte und Pflichten sind in unserer Bundesverfassung verankert. Damit der Staat die Rechte des Einzelnen sicherstellen kann, braucht es auch Pflichten, die der Bürger erfüllen muss. Die Pflichten stehen über den Rechten. Kein Recht befreit einem von der Pflicht; dies der wichtigste Grundsatz zu diesem Thema. Daneben gibt es für uns weitere Punkte, die gegen ein Stimmrechtsalter 16 sprechen:

So wurde uns, wie wir gehört haben, wissenschaftlich bestätigt, dass das Gehirn von Teenagern neu formatiert wird und es somit über längere Zeit einer Grossbaustelle gleicht. Es wird also total umgebaut, wie zum Beispiel aktuell die Einhausung Schwamendingen. Es bleibt also kein Stein auf dem anderen in diesen Teenagerhirnen. Wer sich mit Teenagern auseinandersetzt, der weiss, dass sie durchaus eine Herausforderung sein können. Sie durchleben sehr impulsive, unberechenbare, launische, wütende, arrogante Phasen. Das Ganze, eben diese Neuformatierung des Gehirns, verbunden mit einer intensiven Findungsphase dauert etwa bis zum Alter von 18, 20, teilweise bis zu 25 Jahren. Geht es um Alkohol, Tabak und Nikotin, da sollen 16-Jährige möglichst vor Werbeeinflüssen geschützt werden, da sie selber die Auswirkungen noch nicht abschätzen können. Auch sonst werden sie gerne unter die Fittiche genommen. So wurden doch Abwesenheiten in diesem Rat schon mit der Begleitung eines Jugendlichen an die Gymi-Prüfung begründet. Wir stellen also anhand dieses Beispiels fest: Jugendliche kön-

nen nicht allein an die Gymiprüfung, sollen aber in der Lage sein, wichtige staatspolitische Themen zu beurteilen, die Tragweite zu erfassen und abzustimmen. Auch wenn der Staatskundeunterricht nicht unmittelbar umgesetzt werden kann, so ist das auch in vielen anderen Schulfächern so. Das ist manchmal gar nicht so schlecht, stellen Sie sich Chemieexperimente in den heimischen vier Wänden vor. Und ja, Jugendliche wollen umsetzen und haben meist ein Interesse an einer unmittelbaren Wirkung, an einem sichtbaren Resultat, da sie sich vieles eben in der Langzeit oder in der Zukunft noch nicht vorstellen können. Aber Politik funktioniert anders. Sie hat nichts mit der Funktionsweise der heutigen Instant-Gesellschaft zu tun.

Weiter ist es in der Regel so, dass die Werte, Ansichten und Meinungen, welche Jugendliche als Teenager vertreten, selten kongruent sind mit denjenigen, welche für sie einige Jahre später von Bedeutung sind. Möchten Sie wirklich Stimmen von Personen abholen, die ein paar Jahre später ganz andere Ansichten vertreten, die diese dann unter Umständen Entscheidungen ausbaden lassen, die sie zutiefst bereuen? Wollen Sie ihnen das wirklich zumuten? Wir möchten das nicht. Wir möchten auch nicht, dass nach Lust und Laune Wunschbedarf bestellt werden kann, wobei zum Beispiel die finanzielle Tragweite von den Bestellern gar nicht abgeschätzt werden kann. Jugendliche, die sich politisch einbringen wollen, können den Austausch mit Eltern oder Vertrauenspersonen suchen. Solche Debatten und Diskussionen sind förderlich für das Zuhören, für eine eigene Meinungsbildung und für das gegenseitige Verständnis. Wir sind der Auffassung, dass es wichtig ist, in jedem Alter und Lebensabschnitt die richtigen Schwerpunkte zu setzen und entsprechend den Fokus darauf zu legen, sprich: Im Alter von 16 werden wichtige Weichen gestellt und erste Schritte für die berufliche Entwicklung genommen. Das allein ist schon sehr anspruchsvoll. Dann soll die Einheit der Bürgerrechte gewahrt werden, diese schliesst auch ein einheitliches Stimmrechtsalter für alle drei Staatsebenen ein. Sollte sich auf Bundesebene das Stimmrechtsalter durchsetzen, wäre das auf Kantonsebene erneut zu prüfen.

Wie eingangs erwähnt: Rechte und Pflichten in unserem Rechtsstaat sind eng miteinander verbunden. Das bedeutet somit, dass auch das Strafrecht, das Vertragsrecht, die Einkommenssteuer und das Arbeitsrecht angepasst werden müssten. Das wird aber bei dieser Vorlage alles ausgeblendet und der Rechtsstaat wird einmal mehr verhandelbar. Wir von der SVP/EDU lehnen eine solche Basarpolitik ganz klar ab. Machen Sie es wie die Urner Stimmbürger, sagen Sie Nein dazu. Vielen Dank.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Heute diskutieren wir nicht darüber, ob wir den 16- und 17-Jährigen in Zürich in Zukunft ein Mitspracherecht über Kantons- und Gemeindeangelegenheiten geben wollen, ob wir es für angebracht halten, unser demokratisches Privileg zu teilen. Wir diskutieren heute darüber, ob wir es noch länger rechtfertigen können, diese jungen Menschen vom demokratischen Grundrecht der politischen Partizipation auszuschliessen.

Wir sind in der Schweiz relativ geübt im Ausschliessen. Nicht nur Frauen, auch die Hälfte der Männer durfte hierzulande aus konfessionellen, sozialen oder finanziellen Gründen lange nicht politisch mitbestimmen; Juden, die keine Niederlassungsfreiheit hatten, und alle, die keine Steuern zahlen konnten, aber auch sogenannte «Sittenlose» und aus anderen Kantonen Zugezogene hatten nichts zu melden. Die bürgerlichen Machteliten beim Bund und in den Kantonen wussten ihre Privilegien eben zu verteidigen. 1915 erklärte das Bundesgericht den Steuerzensus schliesslich für verfassungswidrig. Armut blieb aber ein Ausschlussgrund, und erst seit 1971 dürfen auch zahlungsunfähige Bürger abstimmen – und Bürgerinnen.

Diese sozialen Ausschlusskriterien sollten Sie in Erinnerung behalten, wenn Sie später argumentieren werden: Nur wer Steuern zahlt, soll auch politisch gehört werden. Aber dieses Jahr feiern wir die politische Inklusion, und das Frauenstimmrecht ist nicht das einzige Jubiläum. Vor genau 30 Jahren wurde das Stimmrechtsalter in der Schweiz von 20 auf 18 Jahre herabgesetzt; ein guter Zeitpunkt, in Zürich einen Schritt weiter zu gehen und das Stimm- und aktive Wahlrecht auf 16- und 17-Jährige zu erweitern. Der Kanton Glarus hat es 2007 vorgemacht, auch andere Kantone bewegen sich in Richtung Stimmrechtsalter 16. In Österreich und den meisten deutschen Bundesländern ist es bereits Realität. Und dafür gibt es gute Gründe:

Studien zeigen, dass die erste Wahl prägend ist. Nehmen wir aktiv teil, entwickeln wir eine Gewohnheit. Lassen wir sie schleifen, gewöhnen wir uns auch daran. Die Wissenschaft zeigt auch, dass die Wahrscheinlichkeit, an dieser entscheidenden ersten Wahl teilzunehmen, höher ist, wenn wir noch zur Schule gehen und bei den Eltern wohnen. Heute können nur wenige junge Menschen abstimmen und wählen, wenn politische Themen in der Berufsschule oder im Gymnasium thematisiert werden. Eine Herabsetzung der Altersgrenze würde dies weit wahrscheinlicher machen und könnte unsere Demokratie nachhaltig stärken. Durch das frühe Heranführen an die Politik wird der Urnengang zur Gewohnheit und zur Selbstverständlichkeit.

Die entscheidende Frage ist aber nicht, ob wir mit der Herabsetzung des Stimmrechtsalters signifikante Effekte auf die Stimmbeteiligung erzielen können. Es geht nicht einmal darum, dass Jugendliche, namentlich unsere Jungparteien – also die meisten – das Stimmrecht ab 16 Jahren fordern, weil sie teilhaben und mitbestimmen möchten. Es geht um den demokratischen Grundsatz, dass alle die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben, politisch mitzuwirken. Die Mitbestimmung, der Volkswille, legitimiert letztlich staatliche Gewalt. Einen Teil der Bevölkerung, die 16- bis 18-Jährigen, von diesem Volkswillen auszuschliessen, schwächt die Legitimation unserer Entscheidungen. Können wir diesen Ausschluss noch legitimieren, vor allem vor dem Hintergrund, dass junge Menschen weit langfristiger und direkter von den Entscheidungen betroffen sind, die wir, Sie, die Alten, heute treffen? Wir können es nicht.

Eines der gängigsten Argumente ist die fehlende Reife oder stärkere Beeinflussbarkeit von 16- bis 18-Jährigen. Genau damit hat man in den 1950er- und 1960er-Jahren auch die politische Unmündigkeit von Frauen begründet. Gemäss der Wissenschaft ist das Argument jedenfalls auch im Fall von Jugendlichen hinfällig. Auch wissen wir von Befragungen, dass sich Schweizer Jugendliche in ihren politischen Werthaltungen eben nicht signifikant von Erwachsenen unterscheiden. Es wird also keine politische Partei einseitig vom tieferen Stimmrechtsalter profitieren. Wollen wir neue Wählerinnen und Wähler gewinnen, müssen wir immer noch überzeugen.

Auch das Argument, dass die Jugend sich nicht für Politik interessiere, was man auch am hohen Durchschnittsalter der aktiven Wählerschaft sehe, kann man so nicht stehen lassen. Es stimmt, die durchschnittliche Stimmbeteiligung nimmt mit dem Alter allgemein zu. Schaut man sich aber nicht die Momentaufnahme einer Abstimmung, sondern einen Zeitraum von vier Jahren an, sieht man, dass sich fast 80 Prozent der jungen Erwachsenen ihrer politischen Rechte bewusst sind und mindestens einmal abstimmen. Die Wissenschaft zeigt auch, dass das politische Interesse der Jugendlichen in den letzten Jahren noch zugenommen hat. Und ganz ehrlich, für diese Erkenntnis reicht auch ein Blick in die Zeitungen oder aus dem Fenster. Spätestens die Klimastreikbewegung beweist doch, dass es die junge Generation ist, die Verantwortung für diese Gesellschaft und ihre Zukunft übernimmt. Die Klimabewegung zeugt aber auch von einem ausgeprägten Bewusstsein für politische Kultur und Demokratie, wenn etwa an nationalen Treffen über 200 junge Menschen kompetent und konstruktiv diskutieren, wie wir es in diesem Raum nicht immer hinbekommen.

Im Kern geht es doch darum: Durch eine Erweiterung des Stimm- und aktiven Wahlrechts auf die 16- bis 18-Jährigen bilden wir den Volkswillen genauer ab als heute. Auch wenn nicht alle 16-Jährigen abstimmen werden: Diejenigen, die sich eine Meinung bilden und mitwirken wollen, sollen gehört werden. Wir stärken damit die Demokratie und die Legitimation unserer Entscheide. Es gibt also einiges zu gewinnen, verlieren können wir rein gar nichts.

Die SP wird auf die geänderte PI eintreten. Den Rückweisungsantrag der SVP lehnen wir ab, ebenso den ziemlich sinnlosen Antrag auf Aufhebung des Jugendparlaments. Vielen Dank.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): «Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht», dieses afrikanische Sprichwort soll am Anfang dieser Ausführungen stehen. Als es vor zwei Jahren um die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative von Sonja Gehrig betreffend Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage ging, hatte die FDP festgehalten, dass es zwar wünschbar, ja nötig sei, die chronisch tiefe Stimmbeteiligung der jungen Erwachsenen zu erhöhen, dass es aber eine Illusion sei zu glauben, mit einer Senkung des Stimmrechtsalters könne das politische Engagement der jungen Generation, welche von allen Altersklassen die tiefste Stimmbeteiligung aufweist, gesteigert werden. Entsprechend haben wir die PI schon damals nicht unterstützt. Während der gut einjährigen Beratung in der Kommission für Staat und Gemeinden wurden viele Aspekte diskutiert und beraten, wirklich neue Erkenntnisse gab es aber nicht. Die Haltungen aller Protagonisten haben sich wenig verändert. Sie alle konnten im erläuternden Bericht des Regierungsrates darüber lesen und auch die Anpassungen des Geschäfts gegenüber der ursprünglichen Vorlage zur Kenntnis nehmen. In den Grundzügen hat sich während der Beratungen auch für die FDP nichts geändert, und am Ende sagen wir weiterhin Nein zur Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters. Damit stehen wir nun zusammen mit der SVP als Minderheit vor Ihnen. Die Mehrheit von Mitte-links meint zwar, sie wären diejenigen, die sich mit der vorgeschlagenen Senkung des Stimmrechtsalters für die Interessen der Jugendlichen einzusetzen wüssten, und wir, die SVP und die FDP, seien die negativen, altbackenen Verhinderer. Die FDP widerspricht. Wir meinen, dass unsere Haltung für die Beibehaltung einer konstruktiven politischen Kultur in unserem Kanton und für die Interessen einer verantwortungsvollen Förderung der politischen Beteiligung der Jugend wirkt. Denn wenn es zutrifft, dass die Verleihung des aktiven Stimm- und Wahlrechts in unse-

rem Kanton nicht bloss ein Privileg, nicht bloss eine zusätzliche Möglichkeit zur politischen Partizipation sein soll, nicht bloss einer zeitgeis-tigen Beliebigkeit entspricht, sondern verbunden mit der Erwartung verbunden ist, dass Mann respektive Frau dieses Privileg auch treuhän-derisch und ernsthaft wahrnimmt, dann würde den Jugendlichen mit 16 eine grosse, eine sehr grosse Verantwortung mit auf den Weg gegeben. Die entscheidende Frage ist doch, ob das wirklich im Interesse der Mehrheit der 16- und 17-jährigen Jugendlichen und unserer politischen Kultur ist. Wir meinen klar: Nein. Man kann nicht, wie es die Mehrheit der STGK macht, die grosse Erwartung schüren, dass mit der Auswei-tung des Stimmrechtsalters ein positiver Effekt hinsichtlich der politi-schen Partizipation erfolge oder, wie sogar der Regierungsrat in seinem erläuternden Bericht darauf zählt, dass ein herabgesetztes Stimmrechts-alter einen Beitrag dazu leistet, die fehlende Generationenbalance in der politischen Beteiligung zu mildern, ohne dass sich das als grosser Er-wartungsdruck auf unsere Jugendlichen senkt, und dies just in einem Alter, in dem der eigene Lebensentwurf mit persönlich existenziellen Fragen stark gefordert und belastet ist: Wo ist mein Platz in dieser Ge-sellschaft? Welchen Beruf soll ich wählen, welchen Ausbildungsweg beschreiten? Natürlich gibt es zahlreiche Jugendliche, die sich bereits in diesem frühen Alter für die Politik, für unsere Gesellschaft, für un-sere Welt interessieren, ja, engagieren, wie das uns die Klimajugend in den letzten Jahren eindrücklich vor Augen führte. Aber das ist trotz al-len Bemühungen der Schulen im staatsbürgerlichen Unterricht und der Politik beim Bereitstellen von Übungsgeräten, wie beispielsweise den Jugendparlamenten oder den Discuss-it-Veranstaltungen, nur ein klei-ner Teil der Jugendlichen. Diese werden zweifellos das frühere Stimm-rechtsalters schätzen. Für die Mehrheit der Jugendlichen hingegen wird das eine zusätzliche Aufgabe, ja, Bürde sein, die entweder überfordert und belastet oder die man einfach ignoriert. Ist das wirklich im wohl-verstandenen Interesse unserer Jugend, sich bereits mit 16 Jahren als eigenverantwortliche und verantwortungsbewusste Stimmbürgerin o-der Stimmbürger bewähren zu müssen, in einem Alter auch, wo Eltern und Lehrerschaft noch eine Weisungshoheit haben, wo Mann/Frau eben noch nicht mündig ist? Oder ist es nicht vielmehr ein Lebensabschnitt, wo sich die einen früher, die anderen später mit der Politik zu beschäf-tigen beginnen, wo sich eine eigene politische Haltung, auch eine selbstbestimmte Abgrenzung gegenüber mannigfachen Beeinflussun-gen bei den meisten erst zu bilden anfängt, wo noch Zeit sein sollte, um seine politischen Ideen – und seien sie auch noch so extrem und unaus-

gegoren – unbeschwert und ohne praktische Folgen vertreten, debattieren und ausprobieren zu können. Eine neue Studie des Zentrums für Demokratie Aarau bestätigt denn auch, dass im Kanton Glarus, dem einzigen Kanton in der Schweiz, wo die 16-Jährigen seit 2007 abstimmen und wählen können, – ich zitiere – «die 16-Jährigen anderes im Kopf haben, als abstimmen und wählen zu gehen». Entsprechend tief, signifikant tiefer als der Durchschnitt der Bevölkerung ist denn auch deren Stimmbeteiligung. Ein paar Monate vorher ist bereits eine Studie der Universität Zürich im Auftrag übrigens der Direktion der Justiz und des Innern erschienen, welche die politische Beteiligung von 16- bis 25-Jährigen im Kanton untersucht. Auch diese Studie zeigt, dass viele Jugendliche, eben auch solche, die stimmen könnten, die Abstimmungsvorlagen als zu wenig relevant für die eigene Lebenssituation oder als zu komplex empfinden. Auch fühlen sich selbst die jungen Erwachsenen als nicht immer kompetent genug, um sich eine Meinung zu bilden. Eine zu früh delegierte Verantwortung kann überfordern und belasten. Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.

Wir von der FDP meinen deshalb in Abwägung der verschiedenen Argumente, dass eine Abkoppelung des politischen Stimm- und Wahlrechts vom aktuell geltenden Mündigkeitsalter von 18 Jahren nicht ein von der Mehrheit wirklich gewünschtes, sondern vielmehr ein Danaer-Geschenk an unsere Jugend wäre. Es rechtfertigt sich aus Sicht der FDP, der Jugend genügend Zeit für ihre politische Entwicklung zu lassen, ihr den Erwartungsdruck als in der Verantwortung stehende aktive Stimmbürgerschaft zu ersparen und die Verantwortung für politische Entscheide weiterhin dann zu übertragen, wenn eine weitestgehende Kongruenz zwischen Rechten und Pflichten besteht, und das ist – das ist nun einfach so – mit der Volljährigkeit. Gleichzeitig – und das ist der FDP ganz wichtig – unterstreichen wir einmal mehr die grosse Notwendigkeit eines stetig zu verbessernden einfachen Zugangs zu politischen Themen und Handlungen auch mittels Digitalisierung und des möglichst früh einsetzenden staatsbürgerlichen Unterrichts sowie die Sinnhaftigkeit von früher individueller politischer Tätigkeit, sei es in politischen Parteien oder Bewegungen, sei es spontan bei Kundgebungen oder Strassenaktionen oder sei es in Kinder-, Schüler- und Jugendparlamenten. Kurz: Mitreden ja, mitentscheiden nein.

In diesem Sinne werden wir auch nicht den Eventualantrag der SVP-Fraktion unterstützen, der im Falle der Annahme der Initiative von Sonja Gehrig auf eine Aufhebung des kantonalen Jugendparlaments abzielt. Allerdings ist es absehbar, dass bei einer Annahme der Initiative den Jugendparlamenten ganz allgemein die Luft ausgehen dürfte. Das

Aufspannen einer zusätzlichen Drohkulisse ist nicht notwendig. Die FDP lehnt deshalb folgerichtig sowohl die PI Gehrig wie auch den Eventualantrag der SVP-Fraktion ab. Wir laden Sie ein, dem Beispiel der FDP sowie dem jüngsten Beispiel des Kantons Uri zu folgen und der Versuchung zu widerstehen, unserer Jugend die Übernahme von noch mehr Verantwortung zuzumuten, und das sogar noch als Geschenk für sie zu verstehen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Warum braucht es ein Stimm- und Wahlrechtsalter ab 16 Jahren? Das werde ich oft gefragt. Ich möchte Ihnen sechs Gründe dafür nennen:

Erstens: Es geht um ein aktives Mitspracherecht. Ein Grossteil der Jugendlichen zeigt ein grosses Interesse an politischen Themen. Mit dem Stimmrechtsalter 16 erhalten sie früher eine aktive Stimme. Diese Forderung ist legitim, schliesslich sind sie am längsten von den Folgen der Abstimmungen betroffen.

Damit verbunden kommt mein zweiter Punkt: Viele Jugendliche möchten mehr Verantwortung für ihre Zukunft übernehmen. Und genau das wird auch von vielen Erwachsenen gefordert, dass die Jugendlichen mehr Verantwortung übernehmen sollen. Mit dem Stimmrechtsalter 16 können sie dieser Forderung nachkommen.

Drittens: Es geht auch um die Stärkung unserer Demokratie. Ein Stimmrechtsalter 16 stärkt direkt die politischen Rechte der Jugendlichen, es stärkt aber auch unsere Demokratie insgesamt. Denn es können sich mehr Leute am politischen Prozess beteiligen und das Resultat einer Abstimmung oder einer Wahl ist breiter abgestützt. Kommt noch dazu, dass der Medianwert des Alters, also der durchschnittlichen Stimmbevölkerung in der Schweiz, im Moment bei 57 Jahren liegt. Da ist es angebracht, dass wir auch darüber einen politischen Diskurs führen. Persönlich finde ich das doch recht hoch. Auch der Regierungsrat hat sich für eine Stärkung der politischen Teilhabe von Jugendlichen ausgesprochen. Vor einem Jahr haben auch die Mehrheit des Nationalrates und anfangs Februar 2021 die Staatspolitische Kommission des Ständerates grünes Licht für eine Verfassungsvorlage mit dem Stimmrechtsalter 16 gegeben.

Zum vierten Punkt: Es waren die Jungparteien selber, die das gefordert haben. Ein Stimmrechtsalter 16 entspricht also einem realen Bedürfnis. Es ist nicht ein Vorstoss, der im stillen Kämmerlein entworfen wurde. Es ist ein Anliegen, das von den Jungparteien unter dem Lead der JGLP, gefordert wurde und wird. Neben der JGLP waren die Jungen Grünen, die JUSO, die Junge EVP und die Junge BDP beteiligt. Diese PI wurde

auch für und im Namen dieser engagierten Jungparteien eingereicht. Das Thema war ganz oben auf der Traktandenliste des ersten Zürcher Jugendparlaments am 24. März 2018. Mit 82 zu 3 Stimmen, bei sechs Enthaltungen, hat das Jugendparlament, das JuPa, deutlich die Unterstützung dieser PI beschlossen. Es ist also ein Anliegen der Jungen. Während den Diskussionen in der STGK, das als kleiner Exkurs, wurde der Zusatz auf Anfrage fallengelassen, ein aktiver Eintrag ins Stimm- und Wahlregister hätte wohl den Aufwand bei den Gemeinden zum selektiven Anschreiben der registrierten Jugendlichen erhöht. Aus Sicht der Jugendrechte und Partizipation ist es begrüssenswert, wenn alle Jugendlichen ab 16 das Recht zum Abstimmen und Wählen erhalten. Jedoch können sie selber erst mit 18 Jahren in ein politisches Amt gewählt werden, aus praktischer Sicht macht dies Sinn. Dies wird auch so gehandhabt im Kanton Glarus, der das Stimmrechtsalter 16 seit 14 Jahren, also seit 2007, schon kennt, wie auch die Reformierte Kirche oder Österreich, Schottland, Malta, Brasilien oder die überwiegenden Mehrheit der deutschen Bundesländer.

Und somit komme ich zum fünften Punkt, den Erfahrungen im In- und Ausland mit dem Stimmrechtsalter 16: Diese sind nämlich durchwegs positiv. In Österreich zum Beispiel hat sich gezeigt, dass sich ein früherer Zeitpunkt für das erstmalige Stimmrecht positiv auf das spätere Abstimmungsverhalten auswirken kann, insbesondere, wenn dies zeitgleich mit dem Staatskundeunterricht der Schule erfolgt.

Sechstens: Es ist ganz einfach Zeit; Zeit, die politischen Prozesse wieder einmal zu überdenken, und Zeit, diese wieder einmal zu justieren. Das ist nicht das erste Mal und wird auch nicht das letzte Mal sein in der Geschichte unserer Demokratie. Dieses Jahr feiern wir 50 Jahre Frauenstimmrecht. Bis 1971 hat die Mehrheit der Männer auch gefunden, die Frauen seien nicht in der Lage oder dürften nicht abstimmen. Aber auch Armutsbetroffenen wurde das Stimmrecht verweigert. Heute finden wir es peinlich, dass diese Korrektur so lange gedauert hat. Es ist nun Zeit für eine weitere Korrektur.

Nun, ich möchte noch auf zwei Argumente der SVP und FDP eingehen, die ihre zentralen Argumente dagegen sind. Erstens zum Argument, dass die 16- und 17-Jährigen unreif seien, nicht selber entscheiden könnten oder beeinflusst würden: Das ist ein typisches Argument, wenn man sonst kein anderes findet. 14- bis 16-Jährige müssen Entscheidungen treffen, die Konsequenzen für ihr ganzes Leben haben, schon ab 14 übrigens, beispielsweise bei der Berufswahl. Da darf man ihnen auch zutrauen, die Konsequenzen einer Abstimmung abschätzen zu können. Psychologische Gutachten und Studien, die der STGK vorliegen, haben

gezeigt, dass das jugendliche Gehirn in diesem Alter fähig ist, die Abstimmungsinhalte differenziert und eigenständig zu beurteilen. Das sind die Studien, die wir vorgelegt erhalten haben. Es ist festzuhalten, dass die Bevölkerung jeden Alters aus Personen besteht, die von Abstimmungsinhalten überfordert sind oder gar kein Interesse an der Politik haben. Das gilt für 16- bis 18-Jährige genauso wie für 30-Jährige, für 50-Jährige oder für 80-Jährige. Vermutlich kennt jeder von Ihnen mehrere Personen, die noch nie in ihrem Leben abstimmen oder wählen gingen – leider, muss man sagen. Zudem kennen wir in keinem Alter einen Stimmzwang. Das wird ja auch nicht gefordert.

Zum Argument der SVP und der FDP, dass das Alter zur Mündigkeit und Steuerpflicht mit dem Recht, abstimmen und wählen zu können, zwingend identisch sein müsste, ein Vergleich: Erst im Jahr 1991, also vor 30 Jahren genau, wurde das Stimm- und Wahlrecht auf 18 heruntersgesetzt; dies, obwohl Jugendliche damals, bis 1996, also erst mit 20 Jahren volljährig waren, erst mit 20. Manche in diesem Saal mögen sich wohl noch daran erinnern, dass sie ihre Jungbürgerfeier, sofern es so eine gegeben hat, erst mit 20 hatten. Und trotzdem konnten sie schon mit 18 abstimmen gehen. Ganz ehrlich: Waren Sie da nicht ein bisschen stolz darauf und freuten sich, dass Sie jetzt mitbestimmen durften? Glück hatten all diejenigen, die im Kanton Schwyz wohnten. Dort galt ein Stimmrechtsalter von 18 schon seit 1833, also rund 160 Jahre früher als im Kanton Zürich. Und bevor das Stimm- und Wahlrecht schweizweit auf 18 herabgesetzt wurde, war dieses bereits in 16 Kantonen eingeführt. Historisch gesehen gab es jedoch viele Zeiten mit noch viel tieferen Stimmrechtsaltern. Meist waren junge Männer ab ihrer Wehrpflicht auch stimmberechtigt. Gab es einen Bedarf an Soldaten, traf es oft sogar Kinder. Ich möchte damit sagen, dass sich das Stimm- und Wahlrecht im Laufe der Zeiten immer wieder verändert hatte. Und so ist es auch heute nicht in Stein gemeißelt und braucht wieder mal einen neuen Feinschliff. Kommt dazu, dass die erste Steuererklärung schon mit 17 Jahren ausgefüllt und bezahlt werden muss, zumindest, wenn man zwischen April und Dezember Geburtstag hat. Und im Lockdown (*während der Corona-Pandemie*) haben viele Jugendliche geholfen und zum Beispiel auch für ältere Risikogruppen Einkäufe erledigt, auch unter 18-Jährige selbstverständlich. Damit haben sie Verantwortung übernommen und sich solidarisch gezeigt. Und auch in Vereinen übernehmen viele schon vor 18 Jahren eine aktive Rolle. Die Pflichten starten also nicht erst mit 18, sondern individuell. Sie bilden einen fließenden Übergang ins Erwachsenenleben. Auch bei Erwachsenen sind übrigens

nicht alle gleich engagiert, zum Beispiel, was die Freiwilligenarbeit betrifft. Ja, es wäre natürlich auch wünschenswert, dass die 16- bis 18-Jährigen das Stimm- und Wahlrecht auch auf nationaler Ebene erhielten, das wäre natürlich viel besser.

Zusammengefasst: Viele Jugendliche wollen mehr Verantwortung für ihre Zukunft übernehmen. Das Stimm- und Wahlrecht ab 16 stärkt den politisch-demokratischen Prozess einerseits und gibt den interessierten Jugendlichen früher eine aktive Stimme zum Mitbestimmen. Zu verlieren haben wir da wirklich nichts, aber auch gar nichts. Und einem fortschrittlichen Kanton würde ein Sich-Einlassen auf Jugend-Anliegen gut stehen. Zudem, liebe SVP und FDP, ist es ein sehr liberales Anliegen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Am Anfang stand mit der PI Gehrig die Forderung im Raum, dass Junge ab 16 Jahren ein Stimmrecht auf Anfrage bekommen sollten. Wir Grünen haben im Mai 2019 diese PI vorläufig unterstützt, waren aber schon damals klar der Meinung, dass die Einschränkung «auf Anfrage» problematisch ist und aus der Bestimmung entfernt werden muss. In der STGK haben wir nun die Beratungen aufgenommen und Änderungen beschlossen. Eine wichtige Änderung ist, dass alle Stimmberechtigten, auch die Jungen, nicht auf Anfrage, also ohne Anfrage, ihre Unterlagen im Briefkasten haben sollen und abstimmen und wählen gehen dürfen. Natürlich haben wir auch erkannt, dass es ein Problem mit der Volljährigkeit, der Geschäftsfähigkeit gibt, und sind darum zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, nur ein aktives Wahlrecht zu erlauben, neben dem Stimmrecht. Wir haben auch festgestellt, dass es Verfassungsänderungen, Anpassungen anderer Gesetze – Gesetz über die politischen Rechte, Steuergesetz, weitere Gesetze – braucht, und eine intensive Kommissionsarbeit wurde abgeschlossen. Es ist ein gutes Endergebnis, welches die Grünen nun vollumfänglich unterstützen können.

Die Gründe, die dafür sprechen: Junge sind von politischen Entscheidungen am längsten betroffen. Die Bevölkerung wird durchschnittlich immer älter und die Jungen sind immer mehr in der Minderheit. Weiter: Einbezug weckt Interesse. Wer früh um seine Meinung gefragt wird, bringt sich auch vermehrt ein, und das gilt auch und ganz besonders für die politische Mitbestimmung. Der Staatskundeunterricht beginnt mit etwa 16 Jahren und es ist eine ideale Kombination, dass man das, was man lernt, auch gleich anwenden kann. Und junge Menschen sind be-

reits ab 16 Jahren in mehr oder weniger gleichem Masse wie Erwachsene in der Lage, politische Themen mitzudiskutieren und mitzuentcheiden.

Ja, wir haben es gehört, die SVP ist da ganz klar völlig anderer Ansicht. Christina Zurfluh hat das Schreckensgespenst der Neuformatierung des Gehirns an die Wand gemalt. Die Jungen seien dann in einem Ausnahmezustand und könnten keine Verantwortung übernehmen. Solch eine despektierliche und biologistische Sicht habe ich jetzt wirklich schon lange nicht mehr gehört. Ich glaube, der letzte Höhepunkt war wahrscheinlich so vor etwa rund 50, 60 Jahren, als wir Diskussionen um das Frauenstimmrecht hatten. Dort hörten wir beziehungsweise unsere Mütter auch, dass wir Frauen von unserer Biologie in so grossem Masse geprägt seien, dass wir keine politische Verantwortung übernehmen könnten. Das waren dunkle Zeiten und ich war eigentlich der Meinung, sie seien nun definitiv vorbei.

Auch die FDP zeichnet ein eher düsteres Bild der Jugend. Sie sei nicht interessiert, habe anderes im Kopf. Und die FDP meint sogar, dass wir mit einem Stimmrechtsalter ab 16 diesen Jugendlichen irgendwie auch einen Bärenienst erweisen würden. Liebe FDP, ich denke, Sie unterschätzen unsere Jungen.

Nach diesen Diskussionen in der STGK haben wir uns in der Kommission natürlich auch kundig gemacht. Wir haben Kontakt mit der ETH Lausanne (*EPFL*), mit dem Institut für Neurowissenschaften aufgenommen und ein Gutachten zum Thema «Reife mit 16 Jahren» verlangt. Ich kann eine Entwarnung aussprechen: Es steht also nicht so schlimm um unsere Jugendlichen, wie da viele Leute meinen. Wichtige Reifungsprozesse sind mit 16 Jahren abgeschlossen. Es sind weniger als 5 Prozent der 16- bis 18-Jährigen, die das befürchtete problematische Verhalten aufzeigen. Sie sind dann impulsiv, unkontrolliert – das gibt es tatsächlich –, nur bleibt ihnen das dann meistens auch bis ins Erwachsenenalter hinein erhalten. Es ist also nicht nur ein Zeichen von Unreife, sondern es sind da andere Probleme vorhanden, und diese Jugendlichen bekommen dann mit 18 selbstverständlich das Stimmrecht. Also dieses Argument ist kein Grund, eine Altersgruppe, 16 bis 18, vom Stimm- und Wahlrecht auszuschliessen, im Gegenteil: Ich habe Positives gehört über die Jungen, als wir das Schreiben der EPFL detailliert studiert haben. 16- bis 18-Jährige sind ausgeprägt lernfähig, offen gegenüber Neuem und lassen sich von Angstkampagnen nicht so sehr beeinflussen wie Erwachsene. Man darf also durchaus damit rechnen, dass Junge sich von populistischen Kampagnen, welche Ressentiments und

Ängste schüren, eher weniger beeinflussen lassen, und das ist doch letztlich ein Gewinn für unsere Demokratie.

Eines der wichtigen Argumente der Gegnerinnen und Gegner: Rechte und Pflichten, diese müssen kongruent sein. So stört es sie, dass die Jungen keine Steuern zahlen müssen, aber trotzdem abstimmen können sollen. Ich erinnere hier gerne an die Diskussionen rund um das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Dort stört es die SVP und FDP überhaupt nicht, wenn Menschen in unserem Land Steuern zahlen müssen, aber gar nichts dazu zu sagen haben, wie das Geld auszugeben ist. Fazit ist: Jede Ausweitung des Stimmrechts, sei es auf Frauen, auf Ausländerinnen und Ausländer – heute sprechen wir von der Ausweitung auf Junge –, hat bei uns traditionell einen schweren Stand. Aber auch beim Stimmrecht 16 wird es vielleicht in ein paar Jahrzehnten erst, vielleicht auch schneller so sein wie beim Frauenstimmrecht: Eine überwältigende Mehrheit kann es sich dann gar nicht mehr vorstellen, wie es damals möglich war, dass man dagegen war. Die Welt – und mit ihr die Politik – wird sich unweigerlich weiterentwickeln, und das ist gut so. Bitte unterstützen Sie die geänderte PI. Es steht noch eine Eventualforderung der SVP im Raum, dass, falls diese PI angenommen wird, das Jugendparlament aufzulösen wäre. Diese Idee erachten wir als nicht sinnvoll und lehnen sie ab.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Wie rasch sich die Zeiten ändern. 30 Jahre ist es her, dass sich die Schweizerinnen und Schweizer entschieden, 18-Jährigen auf nationaler Ebene eine politische Stimme zu geben. Nun steht der nächste Schritt an: Vielleicht dürfen bald schon 16-Jährige an die Urne. Im nationalen Parlament ist das Thema zumindest kein Tabu mehr. Ein Vorstoss, der die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre fordert, fand im Nationalrat bereits im Herbst letzten Jahres eine Mehrheit. Nun haben sich im Februar 2021 auch die Staatspolitiker im traditionell meist konservativeren Ständerat hinter die Idee gestellt, zumindest in der vorberatenden Kommission. Das ist grundsätzlich eine Überraschung, zumal das nationale Parlament erst vor wenigen Jahren den Vorschlag verwarf, 16-Jährigen die gleichen politischen Rechte zu garantieren wie Erwachsenen.

Tatsache ist, dass die Alten die Jungen an der Urne oft überstimmen. Vielen Jugendlichen bereitet es Sorgen, dass die direktdemokratischen Entscheide an der Urne von einer stark steigenden Zahl älterer Stimmberechtigten gefällt werden. Bereits in 20 Jahren, so hat es die Denkfabrik Avenir Suisse berechnet, wird die Hälfte der Stimmbürger über

60 Jahre alt sein. Gerade die Jungen sind aber von den politischen Entscheidungen besonders lange betroffen. Entscheide bezüglich der Umwelt, der Gesundheit oder der Altersvorsorge sind besonders für die Jungen langfristig wichtig. In einer direkten Demokratie ist es sinnvoll, die politische Teilnahme möglichst früh zu ermöglichen, finden die meisten Staatspolitiker. Es wird ja sogar von einem Stimmrecht ab Geburt diskutiert. Verschiedene Untersuchungen zeigen auf, dass man sich öfter und länger beteiligt, je früher man abstimmen darf. Nun, es liegt an den Jungen selber, diese Theorien in Resultate umzusetzen.

Es ist interessant festzustellen, dass die Kommissionsmehrheit anerkennt, dass die prozentuale Stimmbeteiligung durch die Ausweitung des Stimmrechtsalters potenziell eher sinken wird, dass aber die politische Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mittelfristig gesteigert werden kann. Hierzu wird das Stimmrechtsalter 16 allein nicht genügen. Es wird noch flankierende Massnahmen brauchen und den Einsatz aller Jugendlichen. Hierzu ist ein Jugendparlament zur Ausarbeitung neuer Ideen ideal und sollte, entgegen dem Antrag der SVP, beibehalten werden.

Am Anfang der Diskussion hat dieses Thema auch innerhalb der Mitte für reichlich Diskussionsstoff gesorgt. Die Meinungen gingen auseinander. In der Zwischenzeit hat man sich gefunden. Die Mitte findet die Unterscheidung findet zwischen passivem und aktivem Wahlrecht sinnvoll, sonst könnte es rechtliche Probleme geben, wenn jemand in die Exekutive gewählt wird, aber noch nicht selbst Verträge unterzeichnen darf. Dies dürfte eher auf Gemeindeebene als auf Kantonsebene ein Problem darstellen. Denn dass eine 16-Jährige Regierungsrätin wird, erscheint doch reichlich unwahrscheinlich. Stimmrechtsalter 16 erst auf Anfrage respektive durch Registrierung macht für die Mitte wenig Sinn. Der bürokratische Aufwand und die Kosten wären zu hoch. Hierzu würde man unnötigerweise zusätzliche Hürden aufbauen, anstatt Hürden für die politische Partizipation der Jungen abzubauen.

Gemäss verschiedenen Medienberichten politisiert die Corona-Pandemie die Jugend, die sich durch einen Parteibeitritt Gehör verschaffen will. Gut so, die Politik braucht frisches Blut. Die Mitte hofft, dass die Entwicklung nachhaltig ist. Offensichtlich ist die Jugend heute wegen der Klimabewegung bereits politisierter als noch vor ein paar Jahren. Nun kommt zusätzlicher Schub durch die Direktbetroffenheit während der Corona-Pandemie. Persönlich hoffe ich, dass sich die Jugend in Zukunft auch vermehrt in die Diskussion um die Sicherung der Altersvorsorge und um die Zukunftsfähigkeit unseres Gesundheitssystems einbringen wird.

Die Mitte setzt auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstützt die geänderte parlamentarische Initiative und lehnt die Anträge der SVP ab. Das negative Resultat im Kanton Uri lässt die Mitte kalt. Der Kanton Uri ist in keiner Art und Weise mit dem Kanton Zürich zu vergleichen.

Walter Meier (EVP, Uster): Es geht ums Stimmrechtsalter 16. Dieses Thema wurde auch bei uns kontrovers diskutiert. Folgende Gründe sprechen aber für uns dafür, der geänderten PI zuzustimmen:

Bei der geänderten PI geht es nur um das aktive Stimmrecht. Bei der vorläufigen Unterstützung waren wir noch dagegen, weil es um das aktive und passive Wahlrecht ging. Das Stimmrechtsalter 16 ist in Europa ein Thema. So kennt Österreich seit 2007 das aktive Wahlrecht ab 16. In Deutschland ist das aktive Wahlrecht ab 16 in der Mehrheit der Bundesländer eingeführt. In der STGK hat uns Frau Doktor Céline Colombo verschiedene wissenschaftliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Stimmrechtsalter präsentiert. Die Zusammenfassung lautete: Die erste Wahl ist wichtig für die Gewohnheitsbildung. Die Teilnahme von 16- und 17-Jährigen ist zwar tiefer als der Durchschnitt, aber höher als bei den 18- bis 25-Jährigen. Die politische Reife hängt auch von der Teilnahmemöglichkeit ab.

Wir haben ein Problem mit der tiefen Stimmbeteiligung. Wenn wir diese etwas anheben können, sollten wir das tun. Wenn nun die 16- und 17-Jährigen eher abstimmen und wählen als die 18- bis 25-Jährigen, die mit 18 erstmals wählen konnten, werden sie es wohl auch eher tun, wenn sie 18 Jahre und älter sind.

Weil das Stimmrechtsalter in der Verfassung festgehalten ist, hat das Stimmvolk das letzte Wort. Wir wollen dem Stimmvolk die Möglichkeit geben, sich für oder gegen das Stimmrechtsalter auszusprechen. Die Junge EVP befürwortet Stimmrechtsalter 16, wir unterstützen die Jungpartei in diesem Anliegen. Die EVP stimmt der geänderten PI zu.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird der geänderten parlamentarischen Initiative betreffend Stimmrechtsalter 16 zustimmen. In den letzten 30 Jahren hat die Informationstechnologie grosse Fortschritte gemacht. Was das in Sachen Qualität von Medien-erzeugnissen bedeutet, lassen wir einmal dahingestellt. Wir alle informieren uns nicht mehr nur über Printmedien wie Zeitungen und Bücher oder dann Radio und Fernsehen, sondern beziehen oft einen Grossteil unserer Informationen übers Internet. Die heutigen Jugendlichen sind im Gegensatz zu meiner Generation mit diesen Internet-Medien, Social

Media, Apps aufgewachsen, sie werden deshalb oft früher, als wir es wurden, politisiert, wie zum Beispiel die Klimajugend, bei der schon 12- bis 15-Jährige dabei sind. In der Sekundarstufe I wird der Umgang mit diesen Medien vermittelt. Dazu gesellt sich zusätzlich der Staatskundeunterricht. Das heisst, politisch interessierte 16-Jährige wären dann voll bereit, mitzubestimmen. Dass sie dann zwei Jahre zuwarten müssen, bis sie wählen und abstimmen dürfen, ergibt für uns keinen Sinn, vor allem, wenn wir dabei folgende Umstände betrachten:

Erstens ist es von der Entwicklungspsychologie her entgegen der Küchenpsychologie der SVP klar, dass 16-Jährige vollumfänglich fähig sind, selbstbestimmt differenzierte Entscheidungen zu Abstimmungen und Wahlen zu treffen. Das war letzthin selbst in der NZZ zu lesen. Als Aufsichtskommissionspräsidentin einer Sekundarschule erlebe ich die Jugendlichen ebenfalls anders als wie sie uns von der FDP und SVP geschildert wurden. Diese Infantilisierung der Jugend erstaunt mich doch sehr und die biologistische Sichtweise der SVP ist komplett veraltet, Silvia Rigoni hat das denn auch ganz klar ausgeführt. Da wir keinen Stimm- und Wahlzwang in der Verfassung oder Gesetzgebung festgeschrieben haben, ist es in den Augen der Alternativen Liste sinnvoll, den politisch interessierten 16-Jährigen das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen.

Zweitens: Wir schränken am oberen Ende des Altersspektrums bei all den Menschen, die zum Beispiel in Pflegeheimen oder noch zu Hause leben und von ihren Familien in allen administrativen Belangen unterstützt werden, das Stimm- und Wahlrecht auch nicht ein. Dabei sind viele von ihnen gar nicht mehr in der Lage, sich damit auseinanderzusetzen – oder sie wollen es nicht –, sei es aufgrund einer schweren Erkrankung oder auch nur einer generellen Altersschwäche. Solange eine Person nicht als urteilsunfähig erklärt wird, erhält sie das Stimmcouvert zugestellt. Sie sehen also, das Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige lässt sich problemlos begründen, da auch im obersten Altersbereich viele nicht mehr selbstständig ihren staatlichen Pflichten nachkommen können.

Drittens besteht ein demokratisches Ungleichgewicht zwischen den Generationen. Es genügt, einen Blick auf die Alterspyramide der Schweiz zu werfen, wobei von «Pyramide» kann schon lange nicht mehr die Rede sein. Da die Jugendlichen am längsten von an der Urne gefassten Beschlüssen betroffen sein werden, ist es auch richtig, dass diejenigen, denen es wichtig ist, sich an der Beschlussfassung beteiligen können.

Die Alternative Liste folgt zudem der Begründung der Kommissionsmehrheit, weshalb nur volljährige Personen in ein politisches Amt gewählt werden sollen. Dies führt zwar zu einem Ungleichgewicht von Rechten und Pflichten, es geht aber nur um eine kurze Zeitspanne von zwei Jahren. Gerade bei Jugendlichen unter 18 wäre es angezeigt, dass wir sie in der Wahrnehmung ihrer politischen Rechte fördern, damit sie dann auch verantwortungsvoll mit ihren Pflichten umgehen lernen. Dass die Vorlage nun dahingehend abgeändert wurde, dass sie keinen bürokratischen Mehraufwand generiert, indem sie allen Jugendlichen das Stimmrecht gewährt und nicht nur auf Anfrage, begrüsst die AL. Die Alternative Liste folgt also der knappen Kommissionsmehrheit und stimmt der geänderten PI zu. Sowohl den Antrag der SVP-Fraktion wie auch deren Eventualantrag lehnen wir ab. Besten Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Lassen Sie mich eine Geschichte erzählen: Meine Grossmutter, übrigens die Frau eines ehemaligen FDP-Gemeindepräsidenten einer kleinen Gemeinde im Zürcher Oberland, Herr Brunner, ist vor einigen Monaten 90 Jahre alt geworden. Als ich mit ihr vor kurzem über das Thema Stimmrechtsalter sprach, meinte sie, dass es doch unfair sei, dass sie bis kurz vor ihrem Ableben über Dinge entscheiden kann, welche sie gar nicht mehr betreffen werden, aber die Jugendlichen dies nicht tun können. Man solle doch die letzten 18 Jahre der durchschnittlichen Lebenserwartung das Stimmrecht entziehen. Auch wenn ich diese Idee natürlich nicht unterstütze, zeigt sie sehr schön auf, wie das Ungleichgewicht zwischen den Jungen und den Alten in der Realität aussieht.

Wir entscheiden hier in diesem Rat über Dinge, welche Konsequenzen für die nächsten zehn, zwanzig, dreissig Jahre haben. Vor einigen Monaten haben wir hier das Energiegesetz verabschiedet, ein wichtiger Schritt in Richtung netto Null. Den Zeitpunkt, an dem wir weltweit Netto null erreichen, werden aber einige von uns leider nicht mehr erleben. Neben dem Energiegesetz gäbe es ganz viele weitere Beispiele. Die Jugend ist rein statistisch jene Generation, welche am stärksten von unseren heutigen Entscheiden betroffen ist. Und sie muss dann in zehn, zwanzig Jahren unsere Fehler hier drin wieder korrigieren und ausbaden, genauso wie wir heute einige Fehler unserer Vorfahren – ich wähle bewusst nur die männliche Form – ausbaden müssen.

Seit Anfang dieses Jahres dürfen Jugendliche mit 17 Jahren bereits Auto fahren, natürlich nur mit Begleitung. Als Grüner finde ich, das Autofahren ist für einmal ein positives Beispiel, denn die Fahrprüfung darf trotzdem erst mit 18 Jahren gemacht werden und die Jugendlichen

haben mehr Zeit, sich an das Auto zu gewöhnen, sich an das Fahren zu gewöhnen, mehr Praxiserfahrung zu sammeln. Dieses Stufenmodell bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, langsam und unter Begleitung Erfahrungen als Autofahrerin oder Autofahrer zu sammeln. Aber auch beim Stimmrechtsalter 16 auf kantonaler Ebene geht es doch um etwas sehr Ähnliches: Diese Vorlage bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, sich zuerst während zwei Jahren mit dem aktiven Wahlrecht und dann später vielleicht auch mit dem passiven Wahlrecht vertraut zu machen, und das nur bei kommunalen und kantonalen Abstimmungen.

Im Namen der Jugend, im Namen der Zukunft bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Heute morgen haben wir ja, um die Verbindung zu einem völlig anderen Thema zu schlagen, über die Stiftungsaufsicht (*Vorlage 5646a*) geredet, und es wurde von der Gegenseite gesagt, und auch wir von der AL haben längere Diskussionen darüber geführt, dass diese Regelung, die alles der kantonalen Stiftungsaufsicht unterstellt, praxisfremd sei, dass wir keine Ahnung davon hätten und dass es in der Praxis, wenn wir diese anschauen, alles ganz anders ablaufe. Und ja, hier beim Stimmrechtsalter 16 können wir auch in die Praxis schauen. In anderen Kantonen haben wir das ja bereits. Also schauen wir dorthin! Haben Sie von irgendwelchen Problemen beim Stimmrechtsalter 16 gehört, dass dort etwas schiefgegangen ist? Oder nicht eher ganz im Gegenteil? Ich denke, die Erfahrungen sind positiv, in der Praxis funktioniert das Stimmrechtsalter 16. Nun ja, was gibt es denn für Argumente dagegen? Wir haben vom Kommissionssprecher gehört, dass die Gegenseite moniert, dass in Studien bewiesen werde, dass das Stimmrechtsalter 16 die Stimmbeteiligung gar nicht erhöht. Oder wie es auch Herr Brunner von der FDP zuvor formuliert hatte, dass ein Teil der Jugendlichen gar überfordert wäre oder das Stimmrecht da schlicht nicht gebraucht würde. Das ist schon ein bisschen ein sonderliches Argument. Man könnte es auch anders sagen: Sie verlangen hier von den Jugendlichen, dass diese päpstlicher als der Papst sein sollen. Sie erwarten, dass die Jungen besser sind als die Alten. Ja, was ist das für eine Haltung? Schauen wir doch mal hin, wie sich die Alten heute verhalten, schauen wir auf die Stimmbeteiligung der heutigen Erwachsenen: Die Stimmbeteiligung beträgt ja nach Abstimmung 45 bis 60 Prozent. Ja, wo ist denn der Rest? Wo ist der Rest der Alten, die es, egal welchen Alters, immer noch nicht begriffen haben und immer noch nicht abstimmen gehen? Sind denn das erwachsene «Lulatsche»? Sehen

Sie, so würden Sie diese auch nicht betiteln. Ich glaube, es ist altersunabhängig, ob jemand hier abstimmen geht oder nicht, ob das politische Interesse vorhanden ist oder nicht.

Schauen wir weiter, was haben wir noch für weitere Argumente? Da kommt mir Frau Zurfluh gerade recht, denn was sie hier vorgetragen hat, ist eigentlich eine Hass- und Kriegserklärung an die Jugend. Ja, das Gehirn der Teenager sei eine Grossbaustelle, es werde quasi neu formatiert. Was ist denn das? Eine Kriegserklärung oder vielleicht auch eher eine Angsterklärung? Denn wenn ich mir mal das Durchschnittsalter der Jungparteien anschau, dann hat man bei der SVP vielleicht eher das Gefühl, dass man hier bei den Jungparteien bei einer Mitte-Dreissiger-Partei ist. Ich weiss, Benjamin Fischer ist hier eine angenehme Ausnahme, er ist wohl gemerkt auch derjenige, der mich vor sechs Jahren als jüngster Parlamentarier knapp geschlagen hat. Aber wahrscheinlich ist es bei Ihnen auch eher die latente Angst vor der Klimajugend, denn hier läuft noch was. Doch was hier läuft, ist halt politisch zu progressiv für Sie. Und ja, der «Stock im Arsch» (*Slangausdruck für Spiessbürgerlichkeit*) kommt halt erst mit dem Alter und noch nicht so jung. Letztendlich sind die Argumente, die Sie hier dagegen bringen, immer noch die alten. Wenn ich hier in irgendwelchen Archiven herumwühlen würde, würde ich wahrscheinlich Parallelen finden, Parallelen zu Debatten zum Stimmrechtsalter 18, zum Frauenstimmrecht, Argumente, wofür Sie sich heute wahrscheinlich freudschämen würden.

Kommen wir letztendlich zum Schluss, ein wirklich gutes Argument dagegen haben Sie nämlich nicht. Sie mokieren ein bisschen herum, die Jugend sei nicht reif. Dabei müssen Sie nur auf die Strassen schauen und dieses Argument wird eindrücklich widerlegt. Oder Sie können in die Statistiken schauen. Nehmen Sie von den letzten Jahren ein beliebiges Wahlergebnis und schauen Sie, wer hier gewonnen hat, und betreiben Sie Ursachenforschung, woran es denn gelegen haben könnte. Ja, woran es dann liegt oder bei der politischen Stimmenverschiebung, die es gäbe, vielleicht ist dort auch die wahre Ursache dafür zu suchen, warum hier ein Teil gegen Stimmrechtsalter 16 ist.

Wir können heute mit diesem Vorstoss anerkennen, dass genau diese jungen Menschen auch etwas bewirken und dass sie in der Praxis das Gegenteil belegen, nämlich, dass sie politisch interessiert sind und dass sie politisch mitmachen können. Wir können hier ein Ausrufezeichen für die Einführung des Stimmrechtsalters 16 setzen, wir können zeigen, dass wir es sehen, dass diese Jugend genauso engagiert ist und ein Stimmrechtsalter 16 verdient hat. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmensstetten): Es wurde viel über die Jugendlichen gesprochen, ob sie nun in der Lage seien, politisch eigenständige Entscheide treffen zu können, ob sie denn überhaupt genügend Interesse an der Politik hätten, ob sie sich denn der Konsequenzen ihrer Entscheidungen bewusst sein könnten, ob sie, wenn sie noch keine Steuern zahlen, überhaupt verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgehen können. Ich finde es schon interessant, wie gerne man über bestimmte Menschengruppen spricht und ihnen Fähigkeiten zu- oder abspricht. Aber jetzt seien Sie mal ehrlich, auf welcher Datengrundlage bilden Sie Ihr Urteil? Sind es die Klimaaktivistinnen und -aktivisten mit ihren Forderungen, die immer und immer wieder auf den Strassen protestieren, Diskussionen führen, Aktionen machen? Sind es die Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittag bei einem Podium, an dem sie teilnehmen, lieber auf ihren Handybildschirm schauen, als Ihren Argumenten zu lauschen? Sind es die Jugendlichen in Ihren Jungparteien, die mit 14 Jahren von gewissen politischen Themen einfach mehr Ahnung als Sie selbst haben? Oder ist es vielleicht Ihre Nichte, die einfach keine Lust darauf hat, sich von ihrem bürgerlichen Onkel die Welt erklären zu lassen? Das alles sind keine statistisch relevanten Grundlagen. Man kann nicht von seiner Bubble auf alle schliessen. Die Diskussion darüber, ob 16- bis 18-Jährige also genügend interessiert wäre, um mitbestimmen zu können, ist unsinnig. Denn stellen wir uns die gleiche Frage, wenn es um 41- bis 43-Jährige geht oder um 87- bis 89-Jährige? Das Interesse an Politik ist nicht an das Alter geknüpft. Aber es kann durch das Umfeld gefördert werden. Es ist also sinnvoll, wenn Schülerinnen und Schüler im Gymnasium oder in der Berufsschule das gelernte Wissen der Staatskunde praktisch anwenden können, wenn mit einer neuen Ernsthaftigkeit an das Thema herangegangen werden kann. Und sollten Sie mir nicht glauben, googeln Sie mal!

Zum anderen sind da die Vorteile des Praxisbezugs in der Bildung, andererseits die Fähigkeit der Jugendlichen, eigenständige und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Denn sowohl didaktisch als auch entwicklungspsychologisch spricht einiges für das Stimmrechtsalter 16. Man könnte auch einfach mal der Wissenschaft glauben, ich sag's ja nur. Können sich junge Erwachsene überhaupt der Konsequenzen ihrer Entscheidungen bewusst sein und diese Entscheide eigenständig treffen? Gegenfrage: Sind Sie das denn immer? Und können Sie das selbst? Denken Sie, wenn Sie abstimmen, immer an die nächsten Generationen, daran, wie unsere Welt in 100 Jahren aussehen wird? Denken Sie über den Tellerrand hinaus und überlegen Sie sich, was die Entscheide für Menschen mit einer anderen Lebensrealität als Ihrer eigenen bedeuten?

Entscheiden Sie sich stets zum Wohle aller oder primär zum Wohle von sich selbst oder eben doch zum Wohle jener, die Ihnen und Ihrer Partei die grössten Geldbeträge rüberschieben oder die bestbezahlten Jobs beschaffen? Ich habe eine steile These: Dies ist nicht der Fall. Beweis: fehlender Klimaschutz, Waffenexporte, Steuersenkungen für das reichste eine Prozent, Abbaumassnahmen im Service public, um nur mal einige wenige Beispiele zu nennen. Und dann noch: Wer keine Steuern bezahlt, soll nicht mitbestimmen können. Reality Check: Das ist Zensuswahlrecht und gehört in den Mülleimer der Geschichte, fertig. Somit bleibt eigentlich nur noch ein letztes Argument der Logik: Wer, statistisch gesehen, am längsten mit den Konsequenzen politischer Entscheidungen betroffen ist, soll sich auch einbringen können. Heute haben wir eine überalterte Politik, eine unterproportionale Vertretung von jungen Menschen in den Gremien und bei demokratischen Entscheidungen. Entscheidungen werden von Menschen geprägt, die sich näher am Ende ihres Lebens als an seinem Anfang befinden. Wir haben hier eine Chance, das zu ändern. Wir haben die Chance, unsere Demokratie zu stärken. Wir haben die Chance, etwas Gleichgewicht in unser System zu bringen. Darum Ja zum Stimmrechtsalter 16!

René Isler (SVP, Winterthur): Ein Stimmrechtsalter 16 und eine Mündigkeit ab 18 vertragen sich nicht. Vor noch nicht allzu langer Zeit haben Sie beziehungsweise haben wir in diesem Saal mit bemitleidenden Voten argumentiert, weshalb zum Beispiel E-Zigaretten für Jugendliche unbedingt verboten werden müssen. Ich habe mir ein paar Aufhänger Ihrer ablehnenden Voten notiert, Sie können Ihre beziehungsweise eure eigenen Voten von damals selbstverständlich jederzeit auch im Ratsprotokoll nochmals nachlesen. Meine Schlussfolgerung: Entweder waren eure Voten von damals nicht redlich oder dann verkehren Sie die damals gemachten Argumente heute ins pure Gegenteil. Gegen das Vergessen von damals erlaube ich mir hier, gestützt auf die vorgängigen Voten, ein paar von euren Aussagen bezüglich des Verbotes dieser E-Zigaretten nochmals aufzufrischen: Die Jugendlichen seien zu wenig reif, wurde argumentiert. Erstaunlich. Also fürs Rauchen und den Konsum von Alkohol ist man zu wenig reif, für die Politik reicht es allemal. Andere führen ins Feld oder haben ins Feld geführt, Jugendliche seien von der Werbung her noch viel zu stark beeinflussbar. Wiederum andere votierten auf der linken Seite, die Jugendlichen könnten ihr Handeln noch gar nicht richtig abschätzen. Und mehrmals wurde auch von der Mitte und von der EVP ins Feld geführt, dass Jugendliche vom Alter her noch einen besonderen Schutz bräuchten und wir Erwachsenen in

der Pflicht seien, Minderjährige zu schützen. Und heute ist alles anders, denn es geht ja um eure ureigensten politischen Interessen. Und nun bei Behandlung dieses Geschäfts über das Stimmrechtsalter 16 sollen alle genannten Voten nicht mehr gelten? Man muss wahrlich kein Prophet sein, um zu wissen, warum plötzlich eine 180-Grad-Kehre gemacht werden soll vom absoluten Jugendschutz hin zum Forcieren der Verherrlichung der Selbstständigkeit der Jugendlichen. Ich bin der Meinung, hier geht es nicht um die Jugendlichen als solche, sondern vielmehr darum, einen Teil der Minderjährigen aus purem eigenen politischen Interesse vor seinen ideologisch gefärbten Wagen spannen zu können. Das Ziel der Befürworter ist es doch, die in der momentanen Zeit jeweils am Freitag hüpfenden und Schule schwänzenden Kids und Jugendlichen (*gemeint sind die freitäglichen Demonstrationen der Klimajugend*) noch intensiver in der Schule und auf den Strassen instrumentalisieren zu können. Wenn dem so nicht ist, dann lassen Sie diese 16-Jährigen aber doch auch selbst entscheiden, ob und in welchem Ausmass zu welcher Zeit sie Alkohol trinken wollen oder was sie rauchen wollen. In der Folge kann dann auch gleich der Jugendschutz drastisch heruntergefahren werden und gleichzeitig Dutzende überflüssiger Stellen in all diesen vielen Jugendpräventionsstellen ersatzlos gestrichen werden. Wir haben ja jetzt dann bald wieder die Budgetdebatte, dort können wir das ersatzlos streichen.

Bei Annahme dieses Geschäftes wäre es doch schlussendlich ehrlich und es wäre auch der Ehrlichkeit geschuldet, wenn wir die Jugendlichen auch gleich auf die Stufe der Mündigkeit stellen. Das, was Sie wollen, das geht so einfach nicht. Sie können nicht den Jugendlichen vorschreiben, was sie alles nicht dürfen, beim Jugendschutz herauffahren bis 18-Jährige, dann aber sagen: Politische Einflussnahme können sie machen; natürlich nicht für alles, sondern nur für das, was uns genehm ist. Sie können dann ein bisschen über Umweltthemen sprechen oder über die Umverteilung von Kapital. Aber wenn es um ihr eigenes Interesse geht, wenn sie sagen «Wir wollen, dass man zum Beispiel nach 15 schon Bier trinken kann, ich will auch auf dem Pausenplatz wieder rauchen können», dann dürfen sie das nicht. Wie machen Sie es denn, wenn Jugendliche dann eine Initiative starten. Also mir wäre da nicht richtig wohl, das würde ja dem eidgenössischen Jugendschutz widersprechen. Deshalb: Wer das Jugendstimmrecht 16 will, der soll auch hingehen und sagen, dann machen wir auch das Mündigkeitsalter 16. Ich habe geschlossen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Stimmrechtsalter 16, ein spannendes Thema, das ich natürlich im Staatskundeunterricht der dritten Sek behandelt und besprochen habe. Ich war beeindruckt, wie konstruktiv, differenziert und, ja, auch kontrovers Schülerinnen und Schüler argumentiert haben. Frau Zurfluh hätte sich gern vor Ort überzeugen können. Sie hätte ganz sicher einsehen müssen, dass das, was sie vorher gesagt hat, mindestens zum grossen Teil überhaupt nicht stimmt. Und ein Argument von meiner Schülerin Liane, knapp 16, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, dann kommen wenigstens auch einmal die Betroffenen, die 16-Jährigen zu Wort. Sie hat geschrieben: Es wäre schön, wenn die Erwachsenen das Stimmrechtsalter 16 annehmen. Sie würden damit ein Zeichen setzen und zeigen, dass wir auch dazu gehören.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Fast 10 Milliarden Franken pro Jahr, so viel Geld wird heute in der Altersvorsorge von den jüngeren Generationen an die älteren Generationen überwiesen. Leidtragende sind insbesondere auch jene jungen Menschen, von denen wir heute reden. Das, Manuel Sahli, ist eine Kriegserklärung gegen die Jungen: Junge, die in eine Altersvorsorge einzahlen, von der sie vielleicht nie etwas sehen werden. Wenn Ihnen die Jungen wichtig sind, dann beweisen Sie es und unterstützen Sie die Renten-Initiative, anstatt den Jungen die Altersvorsorge zu stehlen und sie dafür mit einem Stimmrecht zu vertrösten. Nun, Sie werden die Renten-Initiative nicht unterstützen und damit beweisen, dass es Ihnen hier nicht um die Jugend geht, sondern um eine politische Show. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Nachdem ich jetzt mehrmals angesprochen wurde, möchte ich doch auf die Studie hinweisen, welche wir im Rahmen der Kommissionsbehandlungen erhalten haben, und zwar von der EPFL in Lausanne, also nicht irgendeiner veralteten Institution. Dort steht unter anderem zur Entwicklung des Gehirns: Die neuronalen Netzwerke des Gehirns sind dank des Lernens während des gesamten Lebens ständig im Fluss. Sie weisen jedoch auch deutliche Entwicklungsphasen auf. Das Gehirn von Kindern vor der Pubertät ist anders als das Gehirn von Jugendlichen, sprich Teenagern. Das Gehirn von Jugendlichen unterscheidet sich wiederum vom Gehirn Erwachsener über 25 Jahre. Am schnellsten schreitet die Entwicklung in der frühen Kindheit und in der Pubertät voran. Die Adoleszenz ist von zwei Vorgängen geprägt: der Synapsen-Eliminierung, bei der ungenutzte Synapsen entfernt werden, und der Myeli-

nisierung, die den Signalfluss zwischen den Gehirnregionen beschleunigt. Dies führt unter anderem zu einem Anstieg der Anzahl und Grösse myelinisierter Fasern mit hoher Reichweite, bei denen der Höchststand erst um das 25. Lebensjahr herum erreicht wird, und so weiter. Also wir sind hier nicht in einer Bubble, es ist kein Bashing von Teenagern und es ist keine Diffamierung von Jugendlichen, sondern es sind reine Fakten von einer renommierten Institution. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Danke.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Es geht nur noch ein bisschen um diese Zahlenspielerei, die wir gehört haben, dass die Generationenbalance nicht mehr im Gleichgewicht sei respektive deutlich zugunsten der Älteren ausschlage. Das stimmt so nicht, wie ich Ihnen jetzt kurz zeigen werde: Übers Ganze gesehen würden diese 16- und 17-Jährigen rund 2 Prozent zusätzliche Stimmkraft bringen. Das ist die eine Zahl. Dann wird gleichzeitig die Bedeutung der Über-65-jährigen überschätzt, sie liegt bei rund 21 Prozent. Wenn man also beispielsweise in der Gruppe der unter 30-Jährigen nur eine 6 Prozent höhere Stimmbeteiligung erwirken könnte, dann würde man bereits die Ü65 schlagen oder überstimmen können. Und wenn man nicht bloss diese beiden extremen Flügel, das heisst die unter 30-Jährigen oder die ganz alten über 65-Jährigen betrachtet, sondern die beiden Hälften – jünger als 50 und älter als 50 –, dann sind die U50 mit 54 Prozent Stimmpotenzial deutlich stärker als die Ü50 mit 46 Prozent in der Wohnbevölkerung im Kanton Zürich vertreten. Also die sogenannte Generationenbalance ist nicht derart schlecht, wie man sie immer wieder darzustellen versucht.

Jetzt noch etwas Konkretes: Wenn man wirklich eine bessere Generationenbalance haben möchte, um das Gewicht zu ändern, dann müsste man sich effektivere Mittel überlegen, beispielsweise, dass die Eltern auch ein Stimmrecht für ihre Kinder ausüben könnten. Das wären dann aktuell 20 Prozent der Gesamtbevölkerung, die das ausmachen würde, das ist natürlich signifikant. Es gibt also effektiv Mittel, die man anderweitig anwenden könnte.

Und noch zum Vorwurf an die FDP, dass wir wirklich gegen die Interessen der Jugendlichen hier votierten: Das sehen wir ganz anders. Wir meinen, wir votieren für die Interessen der Jugend, indem wir sie auch nicht überfordern wollen. Diejenigen, die politisch engagiert und aktiv werden wollen, die können das tun, die können das mannigfaltig tun, und sie tun es oftmals auch. Aber es gäbe noch viel mehr, grössere Mög-

lichkeiten. Und wir wollen wirklich nicht, dass sie sich überfordert fühlen. Wir wollen ihnen auch eine normale Jugend- und Aufwuchszeit ermöglichen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Lieber Hans-Peter, du hast den Begriff genannt, den frischen Gedanken, den ich am Schluss der Debatte noch einbringen möchte, denn ich habe mich in meiner Fraktion für das Stimmrecht ab Geburt eingesetzt, ganz im Sinne der Organisation Pro Juventute, die von meiner Frau Barbara (*Barbara Schmid-Federer, Altnationalrätin*) präsidiert wird. Es erstaunt Sie nicht, mein Antrag blieb in meiner Fraktion erfolglos. Nach dieser Diskussion im Rat nehme ich an, dass die Idee auch hier erfolglos geblieben wäre. Zur Argumentation der Pro Juventute: Eltern sind aufgefordert und ermächtigt, Verantwortung für ihre Sprösslinge zu übernehmen. Wie häufig haben wir in dieser Debatte gehört, dass gerade die Jugend am längsten von unseren Entscheidungen an der Urne betroffen sind, betroffen sein werden; bewusst formuliere ich im Futur. Diese recht nachhaltige Verantwortung dürfen und sollten die Eltern übernehmen.

Ich komme zum zweiten Argument, und das ist wahrscheinlich noch das Wichtigere: Es wurde immer gefragt, wie wir die Jugend wirklich in die Verantwortung für die politischen Geschehnisse, in die politische Arbeit einbeziehen können. Pro Juventute argumentiert und ist überzeugt und es ist in Verhaltensstudien auch belegt, dass gerade in den Jahren des Übergangs zur Selbstreflektion, zur Selbstständigkeit der Jugend manch eine Mutter oder ein Vater noch den Stimmzettel ausfüllen und sich fragen würden, wie lange sie oder er dies denn überhaupt noch tun kann, und dann das Gespräch mit den Sprösslingen suchten. Oder auch umgekehrt herum, dass gerade in den Jahren des Staatsunterrichts – er wurde erwähnt – sich die Schülerinnen und Schüler aufmüpfig zu Hause erkundigen würden, wer denn für sie den Stimmzettel ausfüllt. Das sind Verhaltensformen, die gerade in dieser Übergangsphase zu einer Überzeugung, zu einer erhöhten Stimmbeteiligung der Jugend und der politischen Arbeit führen würde. Somit bleibt uns die Diskussion weiterhin erhalten. Ich harre der Dinge. Die Initiative werde ich nicht selber ergreifen, aber es ist sicher überlegenswert, das Stimmrechtsalter den Eltern zu übergeben, um dann die Jugendlichen im Alter von 14 oder 16 in die politische Verantwortung, in die politische Diskussion miteinzubeziehen. Ich danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Bevor ich auf Herrn Doktor Schmid zu sprechen komme, dessen Argument sicher diskussionswürdig ist, zu zwei nicht diskussionswürdigen Argumenten von vorher: Das mit dem Stock vom Herrn AL-Vertreter (*Manuel Sahli*) da hinten im schwarzen Pulli finde ich etwas geschmacklos, vor allem geschmacklos an unserer älteren Bevölkerung, vor der ich persönlich und viele hier drin auch sehr, sehr viel Respekt haben, haben sie doch das erarbeitet, weshalb wir überhaupt hier über solchen Unsinn diskutieren können, über den wir heute diskutieren. Da wird nichts gesagt über unsere ältere Bevölkerung. Wissen Sie, wenn man die Geschichte der Menschheit, des Homo sapiens und auch der Vorgänger anschaut, wurden die Älteren immer respektiert. Man hat auch vom Rat der Älteren gesprochen. Das finde ich schon etwas komisch, wie hier der Vertreter der AL argumentiert und der angehende Doktor der Grünen, der Herr Benjamin Walder (*Medizinstudent*), tut es auch nicht sehr viel anders. Ich kann ihm auch eine Geschichte erzählen. Ich bin Protestant, ich habe es schon ein paarmal hier drin gesagt. Ich hatte einen Konfessionsunterricht vom Präsidenten der Sozialistischen Partei des Engadins, nein, Entschuldigung, der SP Engadin. Romedi Arquint, hiess er, war mal Chef der Lia Rumantscha und Mitglied der SP; ich weiss nicht, ob er noch Grossrat war im Kanton Graubünden. Der hat mir im Religionsunterricht gesagt, ob es Gott gibt oder nicht, sei ihm gleich, aber Spartacus (*Anführer eines Sklavenaufstandes im Römischen Reich*), nach dem müssten wir leben. Ich habe es nicht geglaubt, die anderen im Unterricht auch nicht. Ich habe ihm dann einen schönen Übernamen gegeben, «Mao tse Quint», und habe dann eine ganze Schulbank nachgeworfen gekriegt, das hat mich geprägt, das hat mich politisiert; wissen Sie, die Schulbänke mit dem Eisen unten dran. Das ist etwas, was mich politisiert hat.

Ich verstehe, dass junge Leute politisch denken, aber sie denken nicht alle gleich. Ich habe einen Elfjährigen. Der Elfjährige ist vor ein paar Monaten zu mir gekommen und hat gesagt: «He, was machen die hier mit diesen Klimastreiks und so weiter? Das ist ja vollkommener Blödsinn. Wir brauchen Atomkraftwerke.» (*Heiterkeit*) Ja, jetzt lachen Sie. Und vor zwei Tagen ist er gekommen und hat gesagt «ich will nicht mehr über Atomkraft reden», weil er Angst vor Krebs hat und von Tschernobyl (*Katastrophe in einem sowjetischen Atomkraftwerk*) gehört hat. Haben Sie jetzt gelacht? Nein. Also da ist doch das Problem. Ja, nein, nur der Herr Doktor Wyss lacht (*gemeint ist Generalsekretär Moritz von Wyss*). Das Problem ist doch ein ganz anderes. Das Problem

bei den jungen Leuten ist – und deshalb hat man ja auch das Mündigkeitsalter 18 gewählt –, dass man sehr beeinflussbar ist. Und was ich hier momentan in der Stadt Zürich heute gesehen habe: Da hat man zwei Leute aus dieser extremen Ecke hingestellt, sogenannte Senioren mit langen Bärten aus den 68er-Jahren, mit Sandalen die Damen. Das waren die einen, die da sassen, und eben die ganz Jungen. Und die ganz Jungen werden bei uns in der Schule politisiert, politisiert von verschiedenen Seiten. Und ich glaube einfach nicht, dass man so etwas einführen kann, bevor man nicht etwas erfahren hat und sich auch mit verschiedenen Ansichten befasst hat.

Ich schliesse das ab mit etwas, was Herr Manhart (*Thomas Manhart*) in seinem Buch geschrieben hat; das ist der ehemalige Chef der Justizverwaltung. Ich nehme an, Frau Regierungspräsidentin Fehr (*Jacqueline Fehr*) hat das Buch gelesen oder zumindest Teile davon, sie hat ja versucht, das zu verbieten. Und wenn ich den Herrn Manhart zitieren darf, dann ... ich muss sagen, jetzt habe ich den Faden verloren wegen Frau Fehr (*Heiterkeit*). Ja, es ist so, es ist so. Aber ich glaube einfach nicht, dass es – ich komme nachher noch, wenn ich's wieder habe –, ich glaube einfach nicht, dass es zielführend ist, wenn man 16-Jährigen schon die Möglichkeit zum Abstimmen gibt, denn sie haben noch keine gefestigte Meinung. Und mit keiner gefestigten Meinung sind sie beeinflussbar und dann kann man sie, mit was auch immer, mit Presse, mit Bewegungen etwas beeinflussen, was sicher nicht im Sinne unserer Demokratie ist. Danke.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Eine sehr spannende Debatte. Hätte man sie 55 Jahre in die Vergangenheit gesetzt, hätte man denken können, sie handle vom Frauenstimmrecht: Wir wollen sie mal nicht überfordern, sie sollen sich um das kümmern, was sie wirklich beschäftigt. Es läuft ja alles so gut, wie es jetzt ist. Und 50 Jahre später rauft man sich die Haare und denkt: Wie konnte man nur so argumentieren! Auch Avenir Suisse fordert das Stimmrechtsalter ab Geburt, nicht nur Pro Juventute. Sie tut das, um der Jugend, der jüngeren Bevölkerungsgruppe in der Demokratie mehr Gewicht zu geben. Das ist ein für uns relevantes Thema in einer älter werdenden Gesellschaft: Wie können wir der jüngeren Generation, die länger mit unseren Entscheiden leben muss, ein höheres Gewicht geben? Das war eine der Fragen, mit der sich auch die Regierung intensiv auseinandergesetzt hat und zu der sie gesagt hat: Das Stimmrechtsalter wird das Problem nicht lösen, aber es wird einen Beitrag dazu leisten; und dies aus jenen Gründen, die Sie in dieser Debatte ausgeführt haben. Kurzfristig wird das Stimmrechtsalter

16 kaum zu einer höheren Stimmbeteiligung führen, eventuell prozentual sogar zu einer tieferen. Jede Jugendgeneration, auch damals, als wir jung waren, jede Jugendgeneration beteiligt sich prozentual weniger an Abstimmungen. Wir waren nicht besser als die heutige Generation. Aber wir wissen in der Zwischenzeit, wie junge Menschen überhaupt beginnen, Stimmende zu werden. Es wurde ausgeführt, entscheidend ist das Elternhaus und entscheidend ist der Schulkontext. Und das ist der Grund, weshalb diese Untersuchungen zeigen, dass dort, wo das Stimmrechtsalter 16 eingeführt ist, die Beteiligung der 16- und 17-Jährigen höher ist als die Beteiligung der 18- und 19-Jährigen, weil sie eben eher noch im familiären und schulischen Kontext sind, wo sie eben auch ans Stimmen herangeführt werden. Verpasst man diese Jahre, verpasst man bei vielen auch den Einstieg ins Abstimmen. Das ist zwar nicht gleich, aber doch ein bisschen ähnlich wie beim Velofahren: Wenn man es jung nicht lernt, wenn man es jung nicht zur Gewohnheit macht, ist das Risiko hoch, dass man auch später nie oder nur sehr gelegentlich abstimmt. Das ist ein wichtiger Grund für die Einführung des Stimmrechtsalters 16, also den Nachwuchs der Stimmenden zu sichern.

Ein weiterer Grund ist, dass der dominante Raum, der junge Menschen zu Stimmenden macht, die Familie ist. Wenn jetzt aber Kinder, junge Menschen aus Familien stammen, deren Eltern auch nicht abstimmen, ist das Risiko hoch, dass sie zu Nichtstimmenden werden. Das Korrektiv ist wie immer die Schule. Die Berufsschulen engagieren sich im staatsbürgerlichen Unterricht. Sie haben aber ein Handicap: Solange das Trockenübungen sind, solange sie mit Jugendlichen zu tun haben, die dann am Sonntag gar nicht abstimmen können, ist dieser staatsbürgerliche Unterricht ein sehr anspruchsvoller Unterricht. Wir wissen es alle, wir sind alle auf diesen Podien vor den Wahlen: Es ist ein grosser Unterschied, ob man sich mit Jugendlichen unterhält, die dann selber auch bereits wählen können, oder wenn sie das nicht können. Wenn wir also wollen, dass dieser Shift, diese Teilung in jene, die in einer Familie aufwachsen, wo man stimmt, und denen, die in einer Familie aufwachsen, die generell nicht stimmt, wenn Sie diesen Shift aufheben oder mildern wollen, dann müssen Sie den Schulen die Gelegenheit geben, staatsbürgerlichen Unterricht zu erteilen, der wirklich auch relevant wird. Und relevant wird er dann, wenn daraus auch ein aktives Stimmen möglich ist.

Und das dritte Argument, das für die Regierung entscheidend war, ist die Perspektive. Es stimmt zwar, dass viele von ihnen noch keine Steuern zahlen und auch sonst noch nicht in der sogenannten Verantwortung

stehen mit 16 und 17 Jahren. Aber wir, die wir heute abstimmen, werden nicht mehr in der Verantwortung stehen, wenn unsere Entscheide dann wirklich relevant werden oder sich manifestieren und manifest werden. Es wurde gesagt, netto Null, viele von uns werden das nicht mehr erleben, wir werden aber darüber abstimmen. Die Perspektive von Menschen, die die nächste Jahrhundertwende noch erleben werden, ist nun mal eine andere, als wenn es nur noch um die nächsten 30 Jahre geht. Wir stellen heute Weichen, stimmen ab über Dinge, deren Folgen wir kaum mehr oder nicht mehr tragen müssen. Das ist nicht weniger legitim und nicht mehr legitim, als wenn Menschen heute über diese Fragen abstimmen, die die Folgen voll tragen müssen, aber sich möglicherweise heute noch nicht, aber später dann an den finanziellen Folgen beteiligen. Es ist die Frage der Perspektive, es ist die Frage: Wen beteiligen wir an den Entscheiden, die lang in die Zukunft reichen? Und da müssen wir das Gewicht verändern. Wir müssen dafür schauen und darauf achten, dass das Gewicht bei den Jugendlichen stärker wird, weil vor allem sie davon betroffen sind. Diese Argumente haben die Regierung davon überzeugt, Ja zum Stimmrechtsalter 16 zu sagen.

Und dann möchte ich zum Abschluss das Beispiel von Christoph Ziegler noch aufnehmen: Stellen wir uns vor, wir hätten diese heutige Debatte parallel in zwei Sälen geführt, argumentativ geführt, in einem Saal mit 16- und 17-Jährigen und in einem Kantonsratssaal. Ich bin überzeugt, dass die Qualität der Argumente, die Differenziertheit der Auseinandersetzung und die Art und Weise der Debatte sich nicht gross unterschieden hätten. Auf jeden Fall weiss ich nicht genau, wer diesen Demokratie-Challenge dann wirklich gewonnen hätte. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich hätte gehofft, die Diskussion im Rat wäre erledigt, Hans-Peter Amrein wünscht aber nochmals das Wort. Er hat es.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Ich denke, da muss man der Frau Regierungspräsidentin schon replizieren. Wir müssen das Gewicht verändern, hat sie gesagt. Wie kommen Sie dazu? Wir müssen das Gewicht verändern? Wie kommen Sie dazu, uns und den wenigen Damen und Herren, die hier den Livestream anschauen, zu sagen, wir müssten das Gewicht verändern? Das kann es doch nicht sein. Das kann es auch nicht sein, Doktor Schmid, so wie ich dich schätze, dass ich für meinen Sohn auch noch abstimmen kann. Es kann es doch nicht sein, oder? Und für das kürzlich

Geborene oder meine unehelichen Kinder, welche unter zehn sind – ich hab keine (*Heiterkeit*) –, das kann's doch einfach nicht sein. Es muss so sein, dass eine Mündigkeit da ist, Frau Regierungspräsidentin, und dass Sie das Gewicht verändern möchten, das haben Sie uns gezeigt in Ihrer politischen Laufbahn, seit Sie angefangen haben. Sie wollen die Gesellschaft verändern, wir wollen es nicht. Wir wollen eine Demokratie, die auf festen Füßen steht, und eine Demokratie, wo wir Mündige haben, welche diese Demokratie bewirtschaften und so in Bahnen führen, wie sie es wollen. Aber wir wollen nicht das Gewicht verändern, Frau Regierungspräsidentin, wie es gewisse Leute aus der extremen Linken wollen.

Antrag der SVP-Fraktion:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 70/2018 von Sonja Gehrig wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 71 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Antrag der SVP abzulehnen und auf die Vorlage 70a/2018 einzutreten.

Eventualantrag der SVP-Fraktion:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 70/2018 von Sonja Gehrig wird an die STGK zur Beratung des geänderten Teils B (V. Kantonsratsgesetz) zurückgewiesen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen.

Detailberatung

Teil A

Titel und Ingress

I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 22, 40 und 82

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Teil B**Titel und Ingress*

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§§ 3 und 109

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

§ 55

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§§ 113

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 334

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Antrag der SVP-Fraktion:

V. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 (KRG) wird wie folgt geändert:

12. Teil, Jugendparlament, wird aufgehoben.

Streichung der §§ 140 und 141.

13. Teil, Schlussbestimmungen, wird zum 12. Teil.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir kommen zum Jugendparlament (*JuPa*). Wieso hat die SVP hier den Antrag gestellt, das Jugendparlament solle aufgehoben werden? Bei der Beratung zur Einführung des Jugendparlaments war ich dabei, ein paar von Ihnen hier im Saal nicht. Aber ich war dabei und das meistgehörte Argument war, dass die Jugendlichen zu wenig einbezogen werden, zu wenig politische Meinungsbildung machen können und zu wenig mitsprechen können. Wenn wir jetzt das Stimmrechtsalter auf 16 senken, dann haben die Jugendlichen genau diese Möglichkeiten, und das Jugendparlament, der

Spielbetrieb, der zum Training stattfinden sollte, muss ja nicht mehr stattfinden. Sie haben Regierungspräsidentin Fehr gehört. Das Mitmachen findet jetzt statt – in der Familie, in der Schule, und die 16- bis 18-Jährigen können neu mitbestimmen, also braucht es das Jugendparlament nicht mehr. Wir sind zum Schluss gekommen, dass diese Spielstube in diesem Fall, bei einer Einführung des Stimmrechtsalters 16, aufgehoben werden kann, und wir bitten Sie, diese Streichung der Paragraphen 140 und 141, also die Aufhebung des Jugendparlaments zu unterstützen und somit den Antrag der SVP zu unterstützen. Wir machen mit diesem Antrag auch eine klare Linie, einen klaren Strich, wo das Parlament anfängt, die wirkliche Arbeit anfängt und wo es noch ein Übungsbetrieb ist. Ich bitte Sie also, unseren Antrag zu unterstützen. Und nach meiner Auffassung wäre der Rückweisungsantrag später gekommen, aber wir können jetzt natürlich zuerst auch über diesen abstimmen und die Rückweisung in der zweiten Lesung noch einmal versuchen. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Den Rückweisungsantrag haben wir soeben abgelehnt und trotzdem noch ein paar Worte zum Antrag der SVP zur Änderung des Kantonsratsgesetzes. Die SVP fordert, dass mit Annahme des Stimmrechtsalters 16 das Jugendparlament abgeschafft werden soll. Die beiden Geschäfte haben absolut nichts miteinander zu tun. Materiell sind es zwei völlig verschiedene Themen, deshalb möchte ich auch ganz kurz Stellung nehmen, dies im Namen auch der anderen Fraktionen: Selbstverständlich werden wir auch den SVP-Antrag nicht unterstützen. Zudem ist auch das Jugendparlament selber das beste Beispiel, dass eben Jugendliche im Stand sind, selbstständig zu denken und zu debattieren, was ebenfalls die These der SVP widerlegt, dass sie das eben nicht tun könnten. Es ist selbstverständlich begrüssenswert, wenn sich Jugendliche ab 12 Jahren in ihrer Freizeit mit politischen Themen auseinandersetzen und nach Lösungen und Herausforderungen suchen. Als das Thema «Stimmrechtsalter 16» einen Monat nach Einreichung der PI im JuPa diskutiert wurde, durfte ich als Expertin in der vorbereitenden Jugendkommission dabei sein. Auch die angeregten Diskussionen im Jugendparlament habe ich mit Interesse verfolgt. Die Redeliste war so lang, dass viele gar nicht erst zu Wort kamen, und das Spektrum reichte von ganz links bis ganz rechts. Besuchen Sie doch selber einmal eine JuPa-Sitzung. Sie werden staunen, wie differenziert, engagiert und mit wie viel Herzblut da debattiert wird.

Und noch etwas, liebe SVP, fragen Sie doch mal den Stadtpräsidenten von Dietikon (*Roger Bachmann*), ebenfalls SVP-Mitglied. Im Februar

2021 hat er in der Limmattaler Zeitung folgendes Zitat wiedergegeben, ich zitiere: «Dietikon versucht dies» – gemeint ist das Fördern der politischen Diskussion – «zum Beispiel mit dem Jugendparlament, einer Sache, die ich zu 100 Prozent unterstütze und bei der ich, wenn immer möglich, selber dabei bin.» Dem haben wir nichts beizufügen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag der SVP abzulehnen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Weniger Hürden beim Öffentlichkeitsprinzip

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 4. September 2020 zur parlamentarischen Initiative Céline Widmer
KR-Nr. 101a/2018

Ratspräsident Benno Scherrer: Es liegt ein Minderheitsantrag von Michael Biber und Mitunterzeichnenden auf Ablehnung respektive Nicht-eintreten vor.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Der Kantonsrat hat die vorliegende parlamentarische Initiative am 8. April 2019 mit 67 Stimmen vorläufig unterstützt und der Kommission für Staat und Gemeinden zugewiesen. Die STGK nahm dann die Vorberatung am 7. Juni 2019 auf und schloss diese am 1. November 2019 vorläufig ab.

Mit der parlamentarischen Initiative wird verlangt, das Gesetz über die Information und den Datenschutz (*IDG*) dahingehend abzuändern, dass die öffentlichen Organe für die Bearbeitung von Gesuchen von Privaten in der Regel keine Gebühren verlangen dürfen. Gebühren sollen nur erhoben werden können, falls der Aufwand für die Bearbeitung eines Gesuches in keinem vertretbaren Verhältnis zum öffentlichen Interesse steht. Unter Angaben von Gründen kann in solchen Fällen eine angemessene Gebühr verrechnet werden. Gefordert ist insofern eine Umkehrung des heute geltenden Grundsatzes, dass Gebühren grundsätzlich

erhoben werden und unter gewissen Voraussetzungen aber auch erlassen werden können.

Die Kommissionsmehrheit erachtet eine Gesetzesänderung als gerechtfertigt, auch wenn es in der Praxis im Kanton Zürich keine Anzeichen dafür gab und gibt, dass Gebühren erhoben wurden, um Informationssuche auszubremsen. Aus Gründen der Transparenz staatlichen Handelns sollen IDG-Gesuche aber grundsätzlich kostenlos sein.

Die Kommissionsminderheit macht geltend, dass die Gebühren in der Praxis kein Problem darstellen und im Kanton Zürich auch keine Fälle bekannt sind, wo Gebühren erhoben wurden, um Gesuchstellern Hürden in den Weg zu legen. Sie stellt sich daher auf den Standpunkt, dass es unverhältnismässig wäre, einen Gesetzgebungsprozess anzustossen. Aus ihrer Sicht sollen staatliche Leistungen zudem nicht einfach grundsätzlich kostenlos sein.

Der Regierungsrat hat der STGK im Zuge der Beratungen seine Sichtweise zur PI Widmer mitgeteilt. Die Regierung sieht es als vorteilhafter, wenn das inhaltliche Anliegen der PI im Rahmen der IDG-Revision bearbeitet wird. Mit der Durchführung des ordentlichen Gesetzgebungsprozesses ist sichergestellt, dass sich sämtliche betroffenen öffentlichen Organe zur vorgeschlagenen Bestimmung auch äussern können. Es bestehe zudem nach Sichtweise der Regierung keine Dringlichkeit zur Verwirklichung des Anliegens gemäss der nun vorliegenden PI. Die Kommission nahm die Stellungnahme des Regierungsrates an der Sitzung vom 5. Juni 2020 zur Kenntnis. Es wurde bezweifelt, dass der Zeitplan der IDG-Revision eingehalten werden kann. Angesichts des langen Zeithorizonts hielt die Kommissionsmehrheit an der parlamentarischen Initiative fest. Der beigezogene Gesetzgebungsdienst empfahl gewisse Änderungen redaktioneller Natur. Die Kommission stimmte den empfohlenen Änderungen daraufhin zu und änderte die parlamentarische Initiative. Die knappe Mehrheit der STGK empfiehlt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, der geänderten PI Widmer zuzustimmen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Minderheitsantrag von Michael Biber, Diego Bonato, Hans-Peter Brunner, Fabian Müller, Stefan Schmid, Erika Zahler und Christina Zurfluh Fraefel:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 101/2018 wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Diskussionslos – da sind wir uns hier drin wahrscheinlich alle einig – soll staatliches Handeln transparent

sein. Und ein wichtiges Instrument, um diese Transparenz zu schaffen, ja, das ist das Öffentlichkeitsprinzip. Entsprechend seriös und fundiert hat die STGK den Vorwurf dieser PI, den schwergewichtigen Vorwurf dieser PI geprüft, ob die Gebühren benutzt werden, irgendwelche Gesuche abzuklemmen. Das Fazit: Es gibt kein Problem. Die PI suggeriert dieses Problem, dieses Problem gibt es aber nicht. Es besteht also kein Handlungsbedarf – keiner. Aber offenbar besteht grundlose und problemfreie Handlungslust auf der linken Ratsseite. Es geht jetzt einfach ums Prinzip. Man hat jetzt diese PI eingereicht, jetzt geht es ums Prinzip. Man muss jetzt diese Gebühren entfernen, die müssen jetzt weg, obwohl sie eigentlich gar nicht so schlimm sind beziehungsweise gar kein Problem darstellen, und das nachweislich. Damit lösen wir einen Gesetzgebungsprozess aus – ohne Problem. Aber damit nicht genug: Damit schaffen wir Rechtsunsicherheit, und das löst auch wieder einen Aufwand aus. Und wofür? Für nichts, wir haben kein Problem. Das ist definitiv keine liberale Politik, das möchten wir nicht.

Nicht genug, die Initiantinnen und Initianten sind sich selber dann ja auch nicht mehr ganz so sicher, ob die Idee wirklich so gut ist, darum wurde auch ein Absatz 2 noch eingebaut. Es können also wieder Gebühren erhoben werden, man muss sie jetzt einfach begründen. Auch von den Initiantinnen und Initianten wird anerkannt, dass es durchaus Personen gibt, die solche Instrumente auch einmal querulatorisch missbrauchen können, und dann eine Gebühr durchaus angezeigt ist. Und dann noch etwas, was unverständlich ist: Wir haben also kein Problem, wir müssen gar nichts lösen, aber die Regierung nimmt es derart ernst, dass sie sogar anbietet, das in einer ordentlichen Revision des IDG anzuschauen. Aber auch das will man nicht, es geht eben ums Prinzip und um nichts anderes, und das bedauern wir. Das ist nicht liberal und das ist nicht pragmatisch.

Bitte lehnen Sie ab, wie wir es tun werden.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Im Titel der PI wird von «Hürden» gesprochen. Aber in Bezug auf IDG-Auskunftsbegehren Kanton Zürich ist das Bild von Hürden verfehlt. Denn im Gegensatz zu diesen Bildern ergaben die tiefgehenden Abklärungen der Kommission, dass die staatliche Auskunftspraxis im ganzen Kanton Zürich und auf allen Ebenen ausgesprochen kulant und oft gratis ist. Mit anderen Worten: Bei uns im Kanton Zürich bestätigt sich in keiner Weise, dass die Gebühren für IDG-Auskunftsbegehren ungerechtfertigt hohe finanzielle Hindernisse darstellen, weder beim Staat noch bei den Gemeinden noch bei den kantonalen Bildungsinstituten und so weiter. Selbst der Einzelfall, der in

der Kommission von den Initianten zitiert wurde, versandete in der Bedeutungslosigkeit. Es ging um einen Journalisten, der vermeintlich wissenschaftlich unterwegs war und die Universität angeklagt hatte, zu hohe Gebühren in Aussicht gestellt zu haben. Seine IDG-Anfrage konkret zu den Verlagsverträgen der Uni und ihrer Institute wurde auch von gerichtlicher Instanz als ausserordentlich aufwendig taxiert. Die von der Uni in Aussicht gestellte Gebühr war keineswegs übertrieben. Der Elefant entpuppte sich als Mücke.

Es ist die SP des Kantons Zürich, ursprünglich durch Fabian Molina (*Altkantonsrat und jetziger Nationalrat*), der einfach eine PI auf Bundesebene eins zu eins kopiert und hier eingereicht hat; ganz so, wie wenn klar wäre, dass, wenn ein Problem auf Bundesebene besteht, dasselbe Problem sicherlich automatisch auch im bedeutenden Kanton Zürich besteht. Weit gefehlt, geschätzte SP, und die Grünen und die GLP trotten kritiklos hinterher. Die Begründung dieser PI ist in sich zusammengebrochen und diese parlamentarische Initiative ist eigentlich überflüssig. Aber die PI bleibt trotzdem aufrecht – aus Prinzip. Die PI will zwei grundsätzliche Sachen einführen, die alles andere als harmlos sind und einen Paradigmawechsel bedeuten: IDG-Gesuche sollen in Zukunft grundsätzlich gratis beziehungsweise gebührenfrei sein. Und die PI führt die kumulative Bestimmung ein, dass eine Gebühr doch erhoben werden kann, aber nur, wenn neben erheblichem Aufwand auch der Aufwand – Zitat – «in keinem vertretbaren Verhältnis zum öffentlichen Interesse steht».

Zur Gratisleistung: Es ist einem Schweizer Bürger völlig klar, dass die Bearbeitung von IDG-Gesuchen und das Bereitstellen von Informationsdaten immer Aufwand verursachen, auch im Digitalisierungszeitalter. Eine Gebühr ist darum sehr wohl gerechtfertigt, und sei es nur für die allfälligen Kopier- oder Scan-Kosten. Aber nein, für die linken Parteien in diesem Rat soll der Staat möglichst viele Ansprüche gratis tragen, wie nett! Bezahlen soll dies die arbeitende Bevölkerung und die gewinnbringenden Unternehmen mit ihren Steuern. Diese Gratis-Anspruchshaltung fällt früher oder später auf Sie zurück, geschätzte linke Parteien. Die PI bringt perfiderweise nun gar Mehrarbeit für die Auskunft gebende Stelle. Denn mit der Einführung der kumulativen Bestimmung, dass eine Gebühr doch erhoben werden kann, aber nur, wenn neben «erheblichen Aufwand» auch «der Aufwand in keinem vertretbaren Verhältnis zum öffentlichen Interesse steht» – was für ein Un Ding! – womit grösserer Mehraufwand für die Beurteilung ausgelöst wird. Die Kumulation ist neu und zudem sehr schwammig.

Das aktuelle Gesetz hat hier hingegen klare Regeln und ist eine gute, nachvollziehbare Richtschnur. Und diese Richtschnur hat sich in den vielen Jahren des Bestehens des IDG bewährt und etabliert. Die neue schwammige Formulierung bräuchte Klärung. Diese Klärung wäre aber nur über mehrere Klagen und Rechtsmittelentscheide möglich, ein schmerzlicher Weg. Die heutige Regelung hat zudem einen klaren Vorteil, dass man querulatorischen Anfragen nicht einfach ausgeliefert ist. Bei Gratisdiensten ist man dem ausgesetzt. Diese PI will ein nicht existierendes Problem unserer Demokratie lösen, und das gar noch schlecht. Bitte, unsere Demokratie wird in diesen Tagen ganz woanders gefährdet. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die PI ab.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die geänderte parlamentarische Initiative hat zum Ziel, im Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG, den Grundsatz zu verankern, dass IDG-Gesuche in der Regel ohne eine Erhebung von Gebühren zu bearbeiten sind und eben nur in Ausnahmefällen Gebühren erhoben werden können. Die Kommission für Staat und Gemeinden hat die parlamentarische Initiative eingehend beraten und auch Hearings dazu veranstaltet. In diesen Hearings wurden die Universität Zürich, der Gemeindepräsidienverband und der Verein Öffentlichkeitsgesetz angehört. Die Gegnerinnen und Gegner der parlamentarischen Initiative argumentieren, dass bei IDG-Gesuchen schon heute oftmals keine Gebühren erhoben würden und es deshalb auch keine Gesetzesänderung brauche. Es ist zwar richtig, dass auch heute schon zahlreiche IDG-Gesuche ohne eine Erhebung von Gebühren bearbeitet werden. Trotzdem gibt es eben immer wieder Fälle – und das kam in den Hearings der STGK auch zur Sprache –, in denen willkürlich Gebühren erhoben werden.

Für die SP ist das Öffentlichkeitsprinzip eine wichtige Errungenschaft. Das Öffentlichkeitsprinzip gewährleistet Informationsfreiheit, in dem es einen freien Zugang zu amtlichen Dokumenten schafft. Und es gewährleistet Transparenz und Nachvollziehbarkeit bezüglich des Verwaltungshandelns, indem es einer möglichen Geheimniskrämerei der Verwaltung einen Riegel vorschiebt und so das Vertrauen in das staatliche Handeln stärkt. Gerade weil das Öffentlichkeitsprinzip eine bedeutende Errungenschaft darstellt, ist es aber auch zentral, dass grundsätzlich keinerlei Kosten für IDG-Gesuche in Rechnung gestellt und der freie Zugang zu Informationen und Dokumenten tatsächlich unabhängig vom Portemonnaie für alle sichergestellt ist.

Aus diesem Grund ist die SP nach wie vor der Meinung, dass es wichtig und richtig ist, den Grundsatz zu den Gebühren im IDG zu ändern und

festzuhalten, dass der Gebührenerlass und nicht die Gebührenerhebung die Regel ist. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, unsere parlamentarische Initiative ebenfalls zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Die Grünliberalen haben die parlamentarische Initiative Widmer zur Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz, IDG, mitunterzeichnet, damals durch unseren heutigen Nationalrat Jörg Mäder. Sie kann nun heute mit der Änderung von Paragraph 29 in unserem Sinne umgesetzt werden. Das Gesetz an sich ist ein starkes Element für unsere Demokratie, ermöglicht Transparenz und schafft Vertrauen in den Staat. Es ist uns bewusst, dass es demnächst revidiert wird. Wir wollen aber nicht darauf warten, sondern die PI in dieser Legislatur noch umsetzen.

Gemäss dem IDG gilt das Öffentlichkeitsprinzip, insbesondere bedeutet das, dass der Zugang zu offiziellen, qualitativ hochwertigen und gesicherten Daten und Informationen einfach und auch kostengünstig möglich sein soll. Bisher ist es so, dass für Auskünfte Gebühren verlangt werden können. Diese können aber gegenüber Privaten unter bestimmten Voraussetzungen erlassen werden. Trotzdem kann das zu Hürden finanzieller Natur führen. Wir wollen vermeiden, dass Medienschaffende oder Forschende durch Gebühren in ihrer Arbeit eingeschränkt werden. Darum wollen wir das heutige Prinzip umkehren und den Zugang zu Informationen gemäss IDG grundsätzlich kostenlos ermöglichen. Es ist für uns aber wichtig, dass Ausnahmen gemacht werden dürfen, wenn das Begehren unverhältnismässig ist oder wenn der finanzielle Aufwand zur Informationsbeschaffung sehr hoch ist und im Missverhältnis zum öffentlichen Interesse steht. Dann dürfen angemessene Gebühren weiterhin erhoben werden.

Ja, es geht um ein Prinzip. Wir wollen bisherige Prinzip durch ein neues ersetzen. Prinzipien sind nicht per se falsch. Die Grünliberalen unterstützen den Antrag des Regierungsrates beziehungsweise den Mehrheitsantrag der STGK zur Umsetzung der PI und zur Änderung des Paragraphen 29. Ich danke Ihnen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Information zum staatlichen Handeln ist wichtig und muss so weit wie möglich öffentlich sein. Es ist wichtig, damit sie ihre Geschichten sauber recherchieren und mit Fakten untermauern können. Information ist aber auch wichtig für Vereine, welche zivilgesellschaftlich aktiv werden wollen und Unterlagen zu politischen Geschäften brauchen. Die Grünen haben diese PI mitunterzeichnet,

denn aus unserer Sicht gibt es Handlungsbedarf, sei es aus staatspolitischen, grundsätzlichen Überlegungen oder auch aufgrund von Erfahrungen. Leider gab es in der Vergangenheit immer wieder Beispiele, in denen sich die hohen IDG-Gebühren als Hürde herausstellten. Für einen Verein, eine kleine Organisation, ein kleines Medienunternehmen, für solche Organisationen sind Gebühren, die schnell einmal einige tausend Franken kosten können, eine zu hohe Hürde. Staatliche Leistungen sind nie kostenlos. Entweder sind sie über Steuern finanziert oder über Gebühren. Gebühren sind oft ungerecht, denn ihre Höhe ist unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen. Wenn wir staatliche Leistungen über Steuern finanzieren, werden diese von allen nach ihren Möglichkeiten bezahlt.

Information und Transparenz sind in einer direkten Demokratie zentral. Wenn wir Bürgerinnen und Bürger entscheiden sollen, muss das aufgrund von Fakten geschehen können und nicht aufgrund von Mutmassungen und Ängsten. Der Staat hat viel Wissen, viel Macht, und immer mal wieder entsteht der Eindruck, da werde gemauschelt und nicht korrekt gearbeitet. Und es ist eine Stärke des Staates, gegenüber der Öffentlichkeit transparent zu informieren und sein Tun jederzeit vollständig rechtfertigen zu können. Und das ist nicht gratis und soll auch nicht gratis werden. Vielmehr gehören Information und das Schaffen der Öffentlichkeit zu einer wichtigen Aufgabe des Staates, die grundsätzlich auch aus staatlichen Mitteln finanziert werden soll. Daher fordern wir mit dieser PI eine Umkehrung des Finanzierungsprinzips. Heute herrscht der Grundsatz, dass Information gegen Gebühren gewährt wird, der Staat kann Ausnahmen machen. Neu fordern wir, dass Informationen aus den Steuergeldern finanziert werden und in Ausnahmefällen, zum Beispiel, wenn der Aufwand sehr hoch und das öffentliche Interesse sehr gering ist, Gebühren verlangt werden können. Bitte schieben Sie dieses Anliegen nicht auf die sehr lange Bank und unterstützen Sie heute diese geänderte PI.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volkswil): Mit der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wurde im Kanton Zürich das Öffentlichkeitsprinzip, das heisst der Anspruch auf Informationszugang, als Grundrecht eingeführt. Für die Bearbeitung von Informationszugangs-gesuchen und die Gewährung des Zugangs selbst besteht eine grundsätzliche Gebührenpflicht. Allerdings ist die Kostengünstigkeit neben der Einfachheit des Informationszugangs ein Schlüsselement des Öffentlichkeitsprinzips. Deshalb dürfen für Gesuche, die mit geringem Aufwand behandelt werden können, keine Gebühren erhoben werden.

Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG, derzeit revidiert wird und ein Konzept dazu ausgearbeitet werden soll. Die Umkehrung des bisherigen Systems soll dabei als ein Vorschlag für die Kostenfreiheit der Bearbeitung von Informationszugangsversuchen vorgelegt werden. Damit ist sichergestellt, dass das inhaltliche Anliegen dieser PI geprüft wird, mehr braucht es zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Die Regierungspräsidentin (*Jacqueline Fehr*) wird sicher darlegen, was der Stand der Dinge ist und wann die Vernehmlassung zur Revision des IDG terminiert ist. Für die Mitte ist daher keine Dringlichkeit zur Verwirklichung des Anliegens ersichtlich. Daneben ist die Mitte der Meinung, dass sich die bisherige Regelung für die Gebühren in der Praxis gut bewährt hat. Insbesondere verhindert diese die unnötige und trölerische Beanspruchung der Datenschutzbeauftragten. Die Mitte lehnt daher sowohl die ursprüngliche als auch die geänderte parlamentarische Initiative, die nur ein paar wenige redaktionelle Änderungen vorgenommen hat, ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Das IDG soll geändert werden. Paragraph 29 Absatz 1 soll in Zukunft so heissen: «Das öffentliche Organ erhebt für die Bearbeitung von Gesuchen Privater in der Regel keine Gebühr.» In Absatz 2 wird dann die Ausnahme geregelt. Für uns steht hier eine Grundhaltung im Vordergrund, welche im Gesetz abgebildet werden soll. Unsere Verwaltungen müssen so arbeiten, dass sie nicht ins schiefe Licht geraten, wenn ein Entscheid öffentlich gemacht wird. Man soll Transparenz verlangen können, und das muss gratis sein, alles selbstverständlich so, dass der Datenschutz gewährleistet ist. Dieses Prinzip ist für uns die Ausnahme von der Regel, dass staatliches Handeln grundsätzlich etwas kostet. Die EVP stimmt der geänderten PI zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es ist schon spät am Abend und wir sitzen alle schon ein bisschen schlaff in den Seilen, darum werde ich nicht sehr lange sprechen. Es wurde schon vieles gesagt, ich kann mich vor allem auch dem Votum von Walter Meier anschliessen. Er hat es sehr gut auf den Punkt gebracht: Es geht um eine Grundhaltung, dass nämlich staatliches Handeln transparent sein muss. Und wenn man als Bürgerin oder Bürger Dokumente verlangt, dann muss diese Bürgerin oder dieser Bürger nicht noch mit hohen Gebühren davon abgeschreckt werden, dieses Recht auf Öffentlichkeit durchzusetzen. Es ist grundsätzlich schon so, dass staatliche Leistungen ja nicht unbedingt kostenlos sein sollen. Aber hier besteht wirklich eine Pflicht des Staates,

Transparenz über sein Handeln zu leisten. Es gibt tatsächlich Fälle, in denen tatsächlich exorbitant hohe Gebühren verlangt wurden. Der jüngste Fall, der mir bekannt ist, ist der Fall eines Journalisten der Zürichsee-Zeitung, der einen Untersuchungsbericht zu Missbrauchsvorfällen in einem Stäfner Kinderhort haben wollte. Für die Anonymisierung der Daten hätte er 5000 Franken bezahlen müssen, was wirklich exorbitant hoch ist. Er hat das in der Zürichsee-Zeitung vom 8. Mai 2019 geschrieben, es ist also noch nicht so lange her. Berühmt ist ja auch der Fall «Gutknecht», der Unterlagen über die Gebühren von Zeitschriften der Universität haben wollte, und wirklich auch fast 5000 Franken hätte hinblättern müssen. Das ist wirklich exorbitante Informationsverhinderung und Transparenzverhinderung.

Die Alternative Liste wird der geänderten PI zustimmen, mit Überzeugung zustimmen, wie wir auch hinter dem Öffentlichkeitsprinzip stehen. Transparenz ist für uns ein sehr wichtiger Wert und Transparenz verlangen wir auch vom Staat, und zwar über staatliches Handeln.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Das sind jetzt wirklich Sonntagsreden, die wir hier gehört haben. Verwaltungshandeln soll eigentlich immer gebührenpflichtig sein, aber gerade in einem Fall, in diesem Fall, soll dies halt nicht gelten. Das haben wir gerade gehört beispielsweise vom Vertreter der EVP. Jetzt geht es ums IDG, heute Morgen ging es um die Einbürgerungsgebühren (*Vorlage 5630a*). Also immer dort, wo es einem wichtig ist, werden die bewährten Grundsätze des Verwaltungshandelns einfach übergangen. Wir haben das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Das bedeutet, dass Gebühren grundsätzlich nur kostendeckend sein dürfen. Also sie dürfen nicht irgendwie so hoch angesetzt sein, dass sie einen Gewinn erwirtschaften, aber gleichzeitig soll die Verwaltung die Kosten für den entsprechenden Aufwand einfordern dürfen. Und an diesem sehr ausgewogenen Ansatz sollten wir unbedingt festhalten, sollte unbedingt auch der Kanton Zürich festhalten. Wir müssen uns einfach daran erinnern: Überall, wo die Gebühren abgeschafft, verringert oder in irgendeiner anderen Form eingeschränkt werden, werden die Steuern erhöht. Denn zahlen muss jemand. Und dann heisst es, dass die Allgemeinheit zahlt, auch für Dinge, die eigentlich genauso gut vom Einzelnen, der dieses konkrete Verwaltungshandeln, das er für sich selber, für sein Interesse einfordert, genauso gut hätte übernehmen dürfen. Lehnen Sie diese PI ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Eine kurze Ergänzung: Stellen Sie sich vor, der Amrein hätte diesen Antrag gemacht.

Wow, wäre dann gerufen worden: Nein, das geht doch nicht. Und stellen Sie sich vor, der Amrein, der ja hier gemäss gewissen Leuten so viele Anträge macht, die so viel kosten, würde zur Gemeinde gehen würde dann nichts bezahlen müssen. Nein, es muss angemessen sein. Und «angemessen» heisst, es soll etwas bezahlt werden. Und es soll das bezahlt werden, das zumindest die Kopien kosten, die man da machen muss. Das kann man verlangen und dann überlegt sich jemand auch, was er alles unter dem Öffentlichkeitsprinzip herausholt. Und sonst freue ich mich schon, hoffentlich dann bei einer Gemeinde, die von den Initianten geführt wird, wenn der Herr Blunier kommt (*gemeint ist der sehr aktive Einzelinitiant Marcel Blunier*).

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Ich kann es ganz kurz machen, weil Michael Biber eigentlich die passende Bezeichnung kreiert hat, er hat von «problemfreier Handlungslust» gesprochen. Ich glaube, das fasst es für die Regierung ganz gut zusammen, was mit dieser parlamentarischen Initiative gedacht ist. Die Regierung lehnt sie ab, weil es kein Problem gibt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir stimmen ab. Eine Kommissionsminderheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Das ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Michael Biber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 78 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 wird wie folgt geändert:

§ 29

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Fristenstillstand auch im Rekursverfahren

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 4. März 2021 zur parlamentarischen Initiative Davide Loss
KR-Nr. 101a/2017

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat mit 12 zu 2 Stimmen, die parlamentarische Initiative «Fristenstillstand auch im Rekursverfahren» von SP-Kantonsrat Davide Loss in ihrer von der Kommission geänderten Form abzulehnen. Um was geht es?

Das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) kennt für das Beschwerdeverfahren einen Fristenstillstand während der Ferienzeit, also Ostern, Sommer und Weihnachten, nicht aber für das Rekursverfahren. Mit der parlamentarischen Initiative wird eine Vereinheitlichung der Fristenregelung und damit in Bezug auf das Rekursverfahren ein Systemwechsel verlangt. Ein Fristenstillstand bedeutet, dass die Vollstreckbarkeit einer Anordnung um den entsprechenden Zeitraum verzögert wird. Es bleibt mehr Zeit, ein Rechtsmittel zu ergreifen, und es dauert länger, bis die Anordnung Wirkung entfaltet.

Die Kommissionsmehrheit erachtete eine Vereinheitlichung zunächst als verständlicher und damit bürgerfreundlicher. Die vertiefte Auseinandersetzung ergab dann aber, dass ein Systemwechsel einerseits zu einer unnötigen Verzögerung bei nicht strittigen, also den allermeisten Verfahren führt. Andererseits bedingt ein Systemwechsel zahlreiche Ausnahmen für Fälle, wo ein Fristenstillstand aufgrund von Dringlichkeit oder überwiegender privater oder öffentlicher Interessen nicht zweckmässig ist. Die KJS hat aus einer Maus einen Elefanten geboren und musste nach längerer Beratung erkennen, dass die Maus, also einige wenige Einzelfälle, wo kurze Fristen vor Ferienbeginn allenfalls stossend erscheinen, keine Verschiebung des Berges, eines austarierten, funktionierenden Rechtssystems, rechtfertigt.

Mangels gesetzgeberischen Handlungsbedarfs, weil nicht klar ist, welchen Nutzen ein Systemwechsel bringt, und weil ein Systemwechsel in verschiedensten Bereichen Rechtsunsicherheit generiert und somit eben

nicht bürgerfreundlich ist, lehnt die Kommissionsmehrheit die parlamentarische Initiative letztlich klar ab, womit sie die Haltung des Regierungsrates teilt.

Die KJS bedankt sich bei der Justizdirektion für die umfangreichen Abklärungen im Zusammenhang mit dieser PI und die Begleitung der zeitintensiven Vorberatung. Der Dank der KJS geht auch an Professor Doktor Alain Griffel, der einen wichtigen Beitrag hinsichtlich der juristischen Einordnung der PI geleistet hat.

Ich beantrage Ihnen namens der KJS, die PI abzulehnen.

Schliesslich möchte ich gleich noch die Meinung der EVP-Fraktion anfügen, damit ich nur einmal hier vorne stehen muss: Wir folgen dem Antrag der Kommission und lehnen die PI ebenfalls ab.

Als Mitunterzeichner der PI befürwortete ich zu Beginn das Anliegen. Bei der genaueren Prüfung stellte sich dann aber bald heraus, dass die Umsetzung der PI nicht zielführend ist und auch äusserst anspruchsvoll wäre. So änderte ich meine Meinung zur PI. Die Kommissionsmehrheit wollte den Weg dann aber noch weiter beschreiten. Es war auch klar, dass neben dem Grundsatz auch recht viele Ausnahmen nötig sind. So wurde ein Ausnahmekatalog in die Vernehmlassung gegeben und es kam eine sehr lange Vernehmlassungsantwort, die wir dann im Detail in der Kommission diskutierten. Schliesslich sind wir dann aber doch grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, die Übung abzublasen und die Ablehnung der PI zu beantragen.

Ich möchte nicht nur der Justizdirektion und Doktor Alain Griffel meinen Dank aussprechen, sondern auch den parlamentarischen Diensten, die die sehr aufwendige Aufbereitung dieser Vorlage, die wir heute wahrscheinlich in die Schublade legen, professionell begleiteten.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Parlamentarier oder eine Parlamentarierin die Idee wieder aus der Schublade holen, liegt dort auch der ausführliche Bericht unserer zeitintensiven Beratungen.

Als EVP-Fraktion bitten wir Sie, die PI abzulehnen und zusammen mit dem ausführlichen Bericht ad acta zu legen. Vielen Dank.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht): Ich mache es kurz und schliesse mich meinem Vorredner an. Wir haben dieses Geschäft in der KJS beraten, auch in der Fraktion. Wir haben noch Herrn Griffel angehört. Es geht hier um einen Fristenstillstand zum Beispiel während der Sommerferien und Weihnachten/Neujahr auch im Rekursverfahren. Wir sind zum Schluss gekommen, dass nicht überall ein Fristenstillstand Sinn macht, denn es gibt bei gewissen wichtigen Geschäften vielleicht auch

unliebsame Verzögerungen, wie Schutzzuweisungen oder Stimmrechtssachen oder auch polizeiliche Anordnungen. Die Vorteile sind natürlich, dass die Rekursinstanzen während der Ferienzeit entlastet werden, aber die Nachteile sind meines Erachtens grösser: Die Beschleunigung der Verfahren ist wichtig. Vieles wird auch gar nicht angefochten und viele Anwälte arbeiten heutzutage auch in den Ferien, man findet also eigentlich immer einen Anwalt. Dann gibt es, wie mein Vorredner angesprochen hat, einen grossen Ausnahmekatalog, den man hier machen müsste. Laien wissen zum Teil gar nichts von einem Fristenstillstand, und die ganze Angelegenheit ist mit diesem Ausnahmekatalog sehr kompliziert. Darum haben wir seitens KJS nach langen Diskussionen und auch seitens SVP davon abgesehen, dies weiterzuverfolgen, und beschliessen hier die Ablehnung. Vielen Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil): Vielleicht waren Sie auch schon in den Ferien, während Sie eine Verfügung von der kantonalen Verwaltung erwarteten. Wussten Sie, dass Sie jederzeit mit einer solchen Zustellung rechnen müssen und diese Verfügung auch dann als zugestellt gilt, wenn Sie diese aufgrund Ihrer Ferien nicht in Empfang nehmen können und Sie für die Nachbarin keine Vollmacht zur Entgegennahme von Postsendungen bei der Schweizerischen Post hinterlegt haben? Wussten Sie, dass Sie womöglich innert fünf Tagen nach dem effektiven oder fingierten Zugang der Verfügung Rekurs erheben müssen, wenn Sie mit der Verfügung nicht einverstanden sind und besondere Dringlichkeit gegeben ist? Wussten Sie, dass Sie so unter Umständen die Rekursfrist bereits verpasst haben, bevor Sie von den Ferien zurückkehren und überhaupt effektiv Kenntnis vom Inhalt der Verfügung erhalten?

Fristen kennen keine Ferien. Genau aus diesem Grund kennen die meisten modernen Prozessgesetze einen sogenannten Fristenstillstand, das heisst, die Rechtsmittelfrist läuft während bestimmter Zeiten nicht. Ein solcher Fristenstillstand gilt vorwiegend während der Sommerferien, über Weihnachten und Neujahr sowie über Ostern. Während dieser Zeiten sollen sich die Bürgerin und der Bürger nicht um die Einhaltung der Fristen kümmern müssen. Einen solchen Fristenstillstand kennen wir bereits heute, nämlich über die Verweisung im Verwaltungsrechtspflegegesetz auf die Zivilprozessordnung für das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht. Also bereits heute gibt es im Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgericht einen sogenannten Fristenstillstand. Im Rekursverfahren gibt es aber eben einen solchen Fristenstillstand nicht. Sachliche Gründe für diese unterschiedlichen Fristenregelungen gibt es nicht, vielmehr sind diese Gegebenheiten einzig historisch gewachsen.

Ein anwaltlich nicht vertretener Bürger hat keine Chance, sich in diesem Fristenwirrwarr zurechtzufinden. So kommt es immer wieder vor, dass Betroffene fälschlicherweise davon ausgehen, der Fristenstillstand gelte auch im Rekursverfahren, vor allem, wenn ihre Angelegenheit vom Verwaltungsgericht, vor dem der Fristenstillstand ja gilt, zur Neuurteilung an die Verwaltung zurückgewiesen wird, wo der Fristenstillstand nicht gilt.

Besonders stossend ist, wenn die Verwaltungsbehörde die Rekursfrist gemäss Paragraf 22 Absatz 3 VRG ZH bei besonderer Dringlichkeit bis auf fünf Tage abkürzen kann. Diese verkürzte Frist würde also auch während der Sommerferien sowie über Weihnachten und Neujahr laufen, da es ja heute keinen Fristenstillstand gibt. Wenn eine Person beispielsweise über die Sommerferien eine Verfügung des Strassenverkehrsamts zugestellt erhält, mit welcher ihr der Führerausweis entzogen und die Rekursfrist in Anwendung von Paragraf 22 Absatz 3 VRG ZH auf fünf Tage abgekürzt wird, so muss die betroffene Person innert dieser fünf Tage eine form- und fristgerechte Rekurschrift einreichen. Damit wird einer anwaltlich nicht vertretenen Person faktisch verunmöglicht, sich während dieser Zeiten innert der sehr kurzen Rekursfrist gegen einen Entscheid zu wehren.

Gerade in hochspezialisierten Rechtsgebieten ist es besonders während der Sommerferien und über Weihnachten und Neujahr deutlich schwieriger, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt aufzufinden, die oder der ein entsprechendes Mandat annimmt. Dies führt dazu, dass anwaltlich nicht vertretene Personen in einigen Fällen keine anwaltliche Vertretung mandatieren können. Viele Familien sind typischerweise während der Sommer-, Weihnachts- oder Osterferien abwesend. Und genau zu diesen Zeiten würde der Fristenstillstand seine Wirkung entfalten. Und im Übrigen sind auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte typischerweise während der genannten Ferien abwesend und eben nicht am Arbeiten.

Die heutige Fristenregelung im Rekursverfahren widerspricht klar dem Prinzip der gleich langen Spiesse und auch jeglichen Fairnessgedanken. Es kann nicht sein, dass sich anwaltlich nicht vertretene Bürgerinnen und Bürger nicht mehr gegen einen aus ihrer Sicht unrichtigen Entscheid der Verwaltung zur Wehr setzen können. Ist die Frist einmal verpasst, kann sie nur noch unter ganz aussergewöhnlichen Umständen, namentlich bei Handlungsunfähigkeit, wiederhergestellt werden. Alle übrigen Bürgerinnen und Bürger bleiben mit ihrem Anliegen auf der Strecke. Damit wird der Rechtsstaat ausgehöhlt. Dieses Problem hat die

KJS richtigerweise erkannt und hat viel Zeit investiert, um eine aus ihrer Sicht sachgerechte Lösung für diesen rechtsstaatlichen Missstand zu finden. So hat sie sich für die Einführung eines Fristenstillstands eines Ausnahmekatalogs bedient. Leider ist sie dabei auf halber Strecke stehen geblieben, ja hat schliesslich bei der Erarbeitung des Ausnahmekatalogs gar ganz kapituliert. Zu viel wurde über die Ausnahmen diskutiert, anstatt das Problem grundsätzlich zu lösen.

Mit dieser parlamentarischen Initiative soll ein einheitlicher Fristenstillstand für alle Verfahren, also auch für das Rekursverfahren, geschaffen werden. Die wichtigsten Gebiete, in welchen ein rascher Entscheid vonnöten ist, wurden in den von der KJS erarbeiteten Ausnahmebestimmungen auf- und vom Fristenstillstand ausgenommen.

Der Auffassung des Regierungsrates, der sich dezidiert gegen die Einführung eines solchen Fristenstillstands ausspricht, kann die SP-Fraktion nur wenig abgewinnen. Man bekommt schon fast das Gefühl, die Verwaltung würde bei der Annahme dieser parlamentarischen Initiative gänzlich handlungsunfähig. Wenn ein Fristenstillstand in der Verwaltungsrechtspflege tatsächlich so problematisch wäre, wie der Regierungsrat geltend macht, dann hätten wir schon heute Probleme damit, gilt der Fristenstillstand doch bereits heute im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, und dies hat meines Wissens noch nie zu Problemen geführt. Und wenn es dann einmal wirklich pressiert und eine dringliche Angelegenheit vorliegt, kann die anordnende Behörde immer noch die aufschiebende Wirkung entziehen. Von einer Stilllegung der Arbeit der Verwaltung, notabene einzig während der genannten Ferien, also maximal während 30 Tagen, kann daher keine Rede sein.

Ausserdem nimmt die Verwaltung bei der Zustellung von Anordnungen überhaupt keine Rücksicht auf die Ferienzeit. Das Gegenteil ist der Fall: Es entspricht einer Binsenwahrheit, dass die Verwaltung vor den Ferien deutlich mehr Anordnungen erlässt als gewöhnlich. Ich konnte das gerade vor ein paar Wochen selber feststellen. Dies ist auch vollkommen verständlich. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wollen möglichst einen sauberen Tisch hinterlassen, wenn sie in ihre wohlverdienten Ferien fahren. Ich habe das damals am Bezirksgericht Zürich übrigens genauso gemacht.

Mit der in der parlamentarischen Initiative vorgeschlagenen Gesetzesänderung haben alle Bürgerinnen und Bürger eine faire Chance, sich gegen einen aus ihrer Sicht unrichtigen Entscheid der Verwaltung zur Wehr setzen zu können. Dies ist Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips, das wir hochhalten und nicht durch eine unfaire Fristenregelung torpedieren sollten. Es geht heute um die Frage, wie hoch Sie den Rechtsstaat halten

und wie Sie die entsprechende Interessenabwägung vornehmen. Setzen Sie ein Zeichen für den Rechtsstaat und stimmen Sie der geänderten parlamentarischen Initiative zu. Besten Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Diese parlamentarische Initiative hat die Kommission lange beschäftigt und war, man muss es so sagen, ein Murks. Es wurden Anträge gestellt und Abänderungen der PI vorgenommen. Es fand eine umfangreiche Vernehmlassung statt und die Kommission zog sogar einen Professor für Staats- und Verwaltungsrecht bei, doch nichts half. Die von Anfang geäußerte Befürchtung der FDP, diese parlamentarische Initiative werde zu einer Verkomplizierung für die Bürgerinnen und Bürger führen, blieb im Verlauf der Beratungen bestehen und wurde mit zunehmender Zeit sogar noch grösser. Der anfangs noch aus einer Ausnahme bestehende Ausnahmekatalog wurde zusehends länger und führt nunmehr neun Ausnahmen zum Fristenstillstand auf. Und die Aufzählung dürfte noch nicht einmal vollständig sein. Ein Ja zu dieser parlamentarischen Initiative wäre somit ein Ja zu einer unvollständigen Gesetzesänderung, die viele Unsicherheiten mit sich bringen würde. Das darf nicht sein.

Die aktuelle rechtliche Situation ist klar: Es gibt schlicht keinen Fristenstillstand, was für jeden verständlich ist. Mit Annahme dieser parlamentarischen Initiative wäre für die Betroffenen nicht mehr klar, welche Frist sie zu beachten haben, denn die Ausnahmebestimmungen sind auslegungsbedürftig und damit ist eine gewisse Rechtsunsicherheit unweigerlich verbunden. Die Gesetzesänderung wäre also keinesfalls bürgerfreundlich. Neu bräuchten die Betroffenen eine Anwältin oder einen Anwalt, um überhaupt herauszufinden, welche Frist nun gilt. Für mich persönlich wäre das als Anwältin eine Supersache, doch kann das nicht wirklich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sein.

Die FDP sieht keinen Anlass, die bestehende Fristenregelung zu verschlimmbessern, weshalb sie die parlamentarische Initiative ablehnen wird.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Diese parlamentarische Initiative hat eine längere Geschichte hinter sich. «Was lange währt, wird endlich gut», das gilt oft, aber nicht bei dieser PI. Dass der Fristenstillstand nicht nur vor dem Verwaltungsgericht, sondern auch im Rekursverfahren gelten soll, leuchtet auf den ersten Blick ein. In der Kommissionsarbeit hat sich jedoch gezeigt, dass die Materie komplexer ist, als man auf Anhieb meinen könnte. Unbestritten war, dass es Rekursfälle gibt,

in welchen kein Fristenstillstand gelten soll, zum Beispiel bei Dringlichkeit, in Stimmrechtssachen oder bei gewissen Schulfragen, wie Klassenzuteilungen. Die Initianten haben sich dann die Mühe gemacht, einen Katalog mit Ausnahmen zu erstellen. Und hier sieht man recht schnell den Clinch: Die Regelung soll einerseits einfach und bürgerfreundlich sein, aber je umfangreicher der Ausnahmekatalog ist, desto mehr wird dieses Ziel verfehlt. Wenn die Fristen in den Sommerferien und über Weihnachten grundsätzlich stillstehen würden – das will ja die PI –, hätte das zur Folge, dass sich der Eintritt der Rechtskraft verzögern würde. Die Verfügungen wären so lange nicht vollstreckbar. Und das würde auch Verfügungen betreffen, die nicht angefochten werden, und das dürften doch etwa 90 Prozent der Fälle sein. In vielen Fällen hat der betroffene Bürger eben ein Interesse daran, dass seine Situation möglichst rasch definitiv geklärt wird. Der Bürger hat in solchen Fällen kein Interesse an einem Fristenstillstand.

Was ich nicht verstanden habe, ist, weshalb sich die kantonale Verwaltung so vehement gegen einen Fristenstillstand gewehrt hat. Als Argument wurde vorgebracht, bei einem Fristenstillstand würden sich die Verfahren verzögern. Wenn ich so sehe, wie lange Rekursverfahren dauern, manchmal mehrere Monate, sogar Jahre, kommt es dann auch nicht mehr darauf an, ob die Fristen jetzt noch zwei oder drei Wochen lang stillstehen. Für den Bürger ist es ein grosses Ärgernis, wenn er unter Zeitdruck innerhalb von 30 Tagen eine Rekurschrift verfassen muss und die Verwaltung sich dann sehr viel länger Zeit nimmt für den Entscheid.

Und noch ein letzter Punkt, den ich erwähnen möchte: Viele Bürger und Bürgerinnen tun sich schwer mit der Amtssprache. Für juristische Laien sind Verfügungen teilweise schwer verständlich, erst recht, wenn Deutsch nicht ihre Muttersprache ist. Und wenn dann gesagt wird, die Hürden für das Verfassen einer Rekurschrift seien nicht hoch, die Rekursinstanz müsse nur in groben Zügen erkennen können, was die rekurrierende Person überhaupt wolle, dann geht das an der Realität einfach völlig vorbei. Viele Bürgerinnen und Bürger sind bei der Ergreifung von Rechtsmitteln überfordert und sehen sich gezwungen, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Und auch wenn es im Kanton Zürich über 3000 Anwälte und Anwältinnen gibt: Wenn Sie eine Verfügung kurz vor Weihnachten erhalten, ist es nicht einfach, jemanden zu finden, der das Mandat übernimmt, erst recht nicht, wenn es um ein spezielles Rechtsgebiet geht.

Als Fazit lässt sich festhalten: Die Initiative hat eine Problematik aufgegriffen, die in der Praxis tatsächlich besteht. Die Problematik soll

nicht klein- und schöngeredet werden, wie der Regierungsrat das in seiner Stellungnahme gemacht hat, aber man löst keine Probleme, indem man neue schafft. Die Grünliberalen sind deshalb für eine schickliche Beerdigung dieser parlamentarischen Initiative.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Um es kurz zu machen: Diese PI wurde aus gutem Grund eingereicht, ich verweise da gerne auf die Ausführungen der SP und kürze mein Votum dementsprechend. Doch betrachten wir die kaum übersehbaren Nachteile und Konsequenzen, bleibt der KJS keine andere Wahl, als die PI abzulehnen. Bis zum Schluss blieben zu viele Unsicherheitsfaktoren bestehen, ein grosser, gewichtiger und kaum vollständiger Ausnahmekatalog – Einfachheit weit gefehlt. Sehr uneinheitliche Vernehmlassungsantworten zeichneten diffuse Auswirkungen, den Einfluss kaum überschätzbaren Ausmasses auf sämtliche Verwaltungsbereiche – auch hier nicht gerade vereinfachend. Die bestehenden Rekursinstanzen, die Statthalterämter und die Bezirksräte, äusserten grosse Bedenken und empfahlen eine Ablehnung. Sie sahen auch die Handlungsdringlichkeit nicht. Die Kommission hat ihr Möglichstes getan, aus einer sympathischen Idee eine praktische Lösung zu schaffen, hat mehrere Anläufe mit verschiedenen Blickwinkeln gestartet, hat eine Vernehmlassung veranlasst, diese genauestens analysiert, Verwaltungsrechtler hinzugezogen, minuziös und über viele Stunden lang gearbeitet und kam immer wieder zum Schluss: Wir verschlimmbessern es nur weiter. Es wollte sich, um es etwas salopp zu sagen, einfach kein gutes Gefühl einstellen, im Gegenteil: Je länger die Kommission daran arbeitete, desto mehr Unsicherheiten taten sich auf. So verblieb stets eine erhebliche Gefahr, dass der vorgeschlagene und im Minderheitsantrag ausgeführte Ausnahmekatalog zu viele ungerechtfertigte Lücken aufweist respektive die PI noch viele nicht bedachte Rechtsgebiete betreffen wird. Die PI lässt ausser Acht, dass die Verwaltungsbehörden auf kommunaler und kantonaler Ebene täglich Hunderte schriftliche Anordnungen erlassen. In den meisten Fällen verzögert der Fristenstillstand die Vollstreckung völlig unbestrittener Anordnungen und sehr viele Bürger mit Anliegen oder mit einem berechtigten Bedarf müssen warten. Der Ausnahmekatalog des Minderheitsantrags ist sicherlich nicht vollständig, um diese Gefahr zu umgehen.

Wir Grünen lehnen sowohl den Minderheitsantrag der SP als auch die PI ab. Besten Dank.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Diese PI von Davide Loss hat sich fast zur unendlichen Geschichte entwickelt. Alle Kommissionsmitglieder sind froh, findet sie nun ein Ende. Die löbliche Intention des Initianten war ja, dass Migrantinnen oder Bürger eine verbesserte Möglichkeit erhalten sollen, einen Entscheid anzufechten, nämlich indem sie genügend Zeit an Gerichtsferien erhalten, sich anwaltliche Hilfe zu organisieren. Und auf den ersten Blick habe ich als Laiin in Sachen Jurisprudenz gedacht: Ah, das liegt ja auf der Hand, dass bei einem Rekurs vor Verwaltungsgericht die gleichen Regelungen bezüglich Fristenstillstand gelten sollen wie schon bei der ersten Instanz. Nun steckt aber der Teufel bekanntlich im Detail und schon bald wurde bei den Beratungen für mich klar, dass durch die vorgeschlagene Änderung die Situation für den einfachen Bürger oder die einfache Bürgerin nicht überschaubarer wird. Zu viele Ausnahmeregelungen, nämlich mindestens neun, müssten definiert werden. Die Befragung von Professor Alain Griffel in der Kommission erhärtete denn auch meinen Eindruck von Expertenseite her. Es sprechen wirklich mehrere Gründe für die Beibehaltung des jetzigen Systems, Sie haben sie schon mehrfach gehört, deshalb wiederhole ich sie nicht noch einmal. Das aktuelle System ist auch im historischen Kontext zu sehen: Lange Zeit gab es in der Schweiz keine Verwaltungsgerichtsbarkeit, es war praktisch unmöglich, sich als Verdingkind oder als Mündel gegen übergriffige Behördenentscheide zu wehren. Die heutige Lösung im Kanton Zürich ist relativ gut austariert, der Rechtsmittelweg verläuft zuerst verwaltungsintern und dann verwaltungsextern, vom Spektrum her zwischen den Polen von genügendem Rechtsschutz einerseits und dem Auswuchern von ineffizienten Verfahren aus Gründen des übertriebenen Individualismus andererseits.

Die Alternative Liste zieht die aktuelle Lösung aus all den von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern genannten Gründen vor. Weder liegt ein klarer Nutzen für einen Systemwechsel vor, noch wäre dieser Wechsel tatsächlich bürger- und bürgerinnenfreundlich, da er in verschiedenen Bereichen eine neue Rechtsunsicherheit schaffen würde. Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf lässt sich also nicht erkennen. Die AL-Fraktion wird mit der Kommissionsmehrheit stimmen und die parlamentarische Initiative ablehnen. Den Verweis der SP-Minderheit auf Kantone, die eine einheitliche Fristenregelung kennen, erachten wir als momentan materiell irrelevant. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich bin Mitunterzeichner dieser Initiative von Davide Loss. Die Initiative von Davide

Loss nimmt etwas auf, worauf ich wirklich den Finger auch als Fraktionsloser drauflegen möchte. Und zwar will er, dass diese armen Teufel – Entschuldigung – auf der einen Seite, die diese Fristen aus verschiedenen Gründen nicht einhalten können, und all diejenigen, die sie nicht einhalten können, weil sie gar nicht da sind, zu ihrem Recht kommen. Und Davide Loss hatte mit seiner Idee und mit seiner Initiative recht. Der Ausnahmekatalog ist nicht abschliessend und deshalb ist es folglich nicht richtig, wenn man die Initiative per se ablehnt und wenn man auf der anderen Seite einer Initiative mit dem Ausnahmekatalog zustimmen würde. Aber ich möchte jetzt Frau Regierungspräsidentin (*Jacqueline Fehr*) jetzt halt nochmals – Entschuldigung – drannehmen. Heute Morgen hat sie uns gesagt, wir müssen das Gewicht verändern (*im Zusammenhang mit der Beratung von KR-Nr. 70a/2018*). Ja, jetzt verändern Sie doch das Gewicht zugunsten der armen Teufel und derjenigen, die in den Ferien sind! Und arbeiten Sie mit Ihrer Verwaltung und lassen Sie Ihre Verwaltung arbeiten! Und das Gleiche betrifft die JUKO (*Justizkommission*) und die entsprechenden Sachkommissionen, die Gesetze legiferieren. Ja, dann sollen die Sekretärinnen in den nächsten Monaten auf diesen Punkt schauen und diese Gesetze, welche angepasst werden können, auch anpassen. Aber einfach hier zu sagen, die Hürden seien nicht hoch, das ist falsch. Und es war kein Murks, diese Legiferierung in der Kommission, nein, ich glaube, es hat sehr viel aufgezeigt und es ist eine Arbeit, welche die Verwaltung, wenn Sie – Entschuldigung, das sage ich jetzt – nicht zu faul ist – und zwar nicht die gesamte Verwaltung, sondern diejenige, die hier gesagt hat «Es interessiert uns nicht und man kann es nicht» –, welche die Verwaltung aufnimmt und pragmatisch anschaut. Und dann können Sie einmal sagen, Frau Regierungspräsidentin, «wir haben das Gewicht verändert», aber nicht wie heute Morgen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Davide Loss (in Vertretung von Beatrix Stüssi), Michèle Dünki-Bättig (in Vertretung von Rafael Steiner):

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 101/2017 von Davide Loss wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Verwaltungsrechtspflegegesetz

(Änderung vom; Fristenstillstand im Rekursverfahren)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 4. März 2021,

beschliesst:

I. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§ 22a. Fristenstillstand (neu)

¹ Gesetzliche und gerichtliche Fristen stehen still:

a. vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern;

b. vom 15. Juli bis und mit dem 15. August;

c. vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar.

² Der Fristenstillstand gilt nicht für:

a. Verfahren betreffend aufschiebende Wirkung und andere vorsorgliche Massnahmen sowie Verfahren mit besonderer Dringlichkeit,

b. Verfahren betreffend Erlasse gemäss § 19 Abs. 1 lit. d,

c. Stimmrechtssachen,

d. personalrechtliche Angelegenheiten bei einer Kündigung, einer Einstellung im Amt, einer vorzeitigen Entlassung oder einer Freistellung,

e. Verfahren betreffend den Straf- und Massnahmenvollzug, einschliesslich Haftvollzug,

f. Verfahren betreffend die Zulassung zu einer Aus- oder Weiterbildung und zu einer Prüfung, betreffend die Zuteilung eines Aus- oder Weiterbildungsplatzes, betreffend das Ergebnis von Prüfungen und andere Fähigkeitsbewertungen, betreffend die Zuteilung zu Klassen und Schulen der Volksschule sowie betreffend den Schulort und den Schulweg im Bereich der Volksschule,

g. Steuerverfahren,

h. Planungs- und Bauverfahren,

i. Submissionsverfahren

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 25

Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 101/2017 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verschiedenes

Rücktrittserklärung

Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Regula Affolter, Küsnacht
Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach über 40 Jahren Tätigkeit in der Zürcher Justiz, zuletzt als Oberrichterin, erkläre ich hiermit altershalber meinen Rücktritt per 31. März 2022. Ich bedanke mich sehr beim Kantonsrat für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüssen, Regula Affolter.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Oberrichterin Regula Affolter, Küsnacht, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. März 2022 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Anti-Littering – Lösungen ausserhalb des Siedlungsgebietes**
 Motion *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)*
- **Schaffung einer kantonalen E-ID für natürliche Personen**
 Motion *Beatrix Frey (FDP, Meilen), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Gregor Kreuzer (GLP, Zürich), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil)*
- **Kostenlose Corona-Tests im Kanton Zürich**
 Dringliches Postulat *Benjamin Fischer (SVP, Volketswil)*
- **Kostenlose Corona-Tests bis 25 Jahre**
 Dringliches Postulat *Benjamin Fischer (SVP, Volketswil)*
- **Anti-Littering – Weniger Aludosen auf Wiesen durch Rückerstattung**

- Postulat *Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)*
- **Wiedereingliederung von Reinigungsfachkräften**
Postulat *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Markus Bischoff (AL, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Urs Dietschi (Grüne, Lindau)*
 - **Änderung § 35 Abfallgesetz des Kantons Zürich (AbfG) – Anti-Littering – Effektive Ahndung**
Parlamentarische Initiative *Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)*
 - **Anti-Littering – Grundlage für Bussen**
Parlamentarische Initiative *Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):*
 - **Informatikprojekte im Kanton Zürich**
Dringliche Anfrage *Manuel Sahli (AL, Winterthur), Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.), Gregor Kreuzer (GLP, Zürich), Walter Meier (EVP, Uster)*
 - **Eingetragene Partnerschaft für alle**
Anfrage *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
 - **Zertifikatsverlängerung bei Genesenen**
Anfrage *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*
 - **Arbeitslosigkeit und Diskriminierung durch indirekten Impfwang**
Anfrage *Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Urs Hans (parteilos, Turbenthal), Erika Zahler (SVP, Boppelsen)*
 - **Hohe Kesb-Gebühren im Kanton Zürich**
Anfrage *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
 - **Produziertes Kostenwachstum der Staatsfinanzen durch den Kantonsrat im Kanton Zürich**
Anfrage *Martin Huber (FDP, Neftenbach), André Müller (FDP, Uetikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Zürich, den 4. Oktober 2021

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. November 2021.